

Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123, betrieben. An diesem Standort werden auch die Werkstättenbetriebe und die städtische Bäckerei geführt. Wegen eines Schulbaues an diesem Standort stellte die Städtische Bäckerei mit Ende des Jahres den Betrieb ein.

Das Zentrallager mit dem Werkstättenbetrieb und dem Altwarenverkauf soll im Jahr 1992 nach 21, Oswald-Redlich-Straße 9, übersiedelt werden, wo ein geeignetes Betriebsbaugrundstück mit einem ebenerdigen Gebäude erworben wurde. Das Grundstück umfaßt 7.854 m² der Bauklasse I. Das ebenerdige Gebäude hat 560 m² Büroräume samt Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen sowie Lagerhallen von 2.564 m². Auf dem unverbauten Grundstücksteil soll ein 9 Meter hohes Distributionslager mit einer verbauten Fläche von rund 2.800 m² errichtet werden. Ein Teilbereich von etwa 1.200 m² wird zweigeschoßig gebaut. Im übrigen Gebäudeteil wird ein Hochregallager eingerichtet. Mit der Firma Wiener Bauträger Ges.m.b.H. wurde ein Baubetreuungsvertrag abgeschlossen. Die Übersiedlung soll bis Herbst 1992 abgeschlossen sein.

Mit dem Bürgerdienst sind insgesamt 195 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt, ferner 3 Tischler-, 2 Bäcker- und 4 Bürokaufmannslehrlinge.

Die beim Einkauf und bei der Bäckerei anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf betriebsmäßig verrechneten Ansätzen budgetiert. Darüber hinaus wird von der Abteilung noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet. Im Jahr 1991 wurde einschließlich Bäckerei und Altmaterialverkauf ein Gesamtumsatz von rund 986 Millionen Schilling einschließlich Umsatzsteuer erzielt. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfs und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen sowie teilweise durch den Einkauf direkt beim Produzenten wurden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewußten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten werden auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Betrachtung einbezogen.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1991 wurden 232 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvorschläge oder Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1991 waren es etwa 559 Stück mit einem Gesamtwert von rund 29.642.000 S. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile, die die Abteilung bekommt, wesentliche Einsparungen möglich sind. An Geschützte Werkstätten im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes wurden Aufträge in der Höhe von 7.416.851 S einschließlich 10 Prozent Umsatzsteuer vergeben.

Die Städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime werden mit lagerfähigen Lebensmitteln, die Städtische Bäckerei mit Rohmaterialien versorgt. Insgesamt 2.547.389 kg Lebensmittel wurden um einen Betrag von 57.007.344 S eingekauft. Die Dauerbefeürsorgten der Stadt Wien erhielten anlässlich von Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 135.264 S, beim Weihnachtsfest erhielten sie Lebensmittelpakete um 629.276 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden 17.877 Weihnachtsstriezel im Wert von 304.803 S beschafft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 1.024.334 S ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Senf, einige Gewürze, Haferflocken, Suppeneinlagen, Feinkostsuppen, Tee, Kindernährmittel, einige Fruchtsäfte, Marmeladen, Mehrwertdrink, Fette, Öle und Fruchtsirupe. Demgegenüber stehen Preisreduktionen bei Mahlprodukten, Kartoffelmehl, Haushaltsschokolade, einigen Fruchtkonserven, Reis, Rosinen, einigen Gewürzen, Tomatenmark und Instantkakao. Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Diabetikersüßstoffen, Bohnenkaffee, Kakao, Honig, Fruchtzucker, Salz, Backpulver, Zucker, Hülsenfrüchte, Rum, Ovomaltine und Rindsuppenpulver. Es wurden 4.510 Bestellscheine und 371 Ausfolgescheine bearbeitet.

Insgesamt 2,547.389 kg Lebensmittel wurden eingekauft, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Kilogramm
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee	105.996
Mahlprodukte	1,006.640
Fertig- und Halbfertigprodukte	35.000
Kartoffelerzeugnisse	21.417
Kindernährmittel	10.375
Reis	100.980
Grieß und Eierteigwaren	115.044
Suppeneinlagen	21.942
Ei-Erzeugnisse, Ei-Austauschmittel	75
Milcherzeugnisse	10.873
Fleischkonserven	4.200
Fischkonserven	2.204
Obsterzeugnisse	81.506
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten	63.547
Gemüseerzeugnisse	40.752
Hülsenfrüchte	14.706
Getränke	89.763
Nußkerne, Mohn, usw.	14.668
Speiseöl und Speisefette	176.194
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig	375.684
Suppen	26.213
Speisewürze	110.300
Gewürze	4.500
Bäckereien	11.305
Backhilfen	35.001
Hefe	23.473
Erzeugnisse für Diabetiker	45.031

Für die städtischen Dienststellen wurden Textilien und Leder im Wert von 125,863.550 S laut nachfolgender Aufstellung eingekauft:

Fertigwaren:	Schilling
200 m Woll- und Mischgewebestoffe	44.400
12.094 Stück Anstalts- und Kinderdecken	2,470.140
12.000 Stück Säuglingsdecken	620.640
58.450 m Leinstoffe	3,564.160
507.226 m Baumwollstoffe	22,596.890
189.020 Stück Frotteewaren	5,314.910
265.800 Stück Windeln	2,769.350
930 m Futter- und Einlagestoffe	44.220
12.041 kg Garne, Spagate, Seile, Wolle	1,792.590
185.748 m Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre	343.185
Zwirne, Schlingwolle, Nähseide	1,264.415
Nadlerwaren, Reißverschlüsse	408.790
563.000 Stück Knöpfe und Abzeichen	337.772
197.099 Stück Strick- und Wirkwaren	12,703.762
(einschließlich Säuglingswäsche)	
30.261 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe, und Hosenträger	941.170
188.728 Stück fertige Berufsbekleidung und Wäschestücke	41,791.812
12.205 Stück fertige Oberbekleidung	6,475.520
Textilien	2,085.853
21.373 Stück Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken	5,878.665
Vorhangstoffe	4,661.015

		Schilling
	Möbelstoffe	502.354
	Teppiche und Bodenbeläge	433.680
	Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	5,730.470
	Lederwaren, Leder in Stücken	1,165.940
2.826 Stück	Regenmäntel, Regenschutzbekleidung	1,355.410
689 Stück	Fahnen	566.437

Lohnarbeiten wurden in der Höhe von 12,026.464 S vergeben, und zwar:

2.577 Stück	Oberbekleidung	1,849.203
20.295 Stück	Wäsche und Berufsbekleidung	949.824
1.695 Stück	Dienstkappen	334.116
30 Stück	Fahnen	1.242
75.200 m	Baumwollstoffe ausrüsten	1,204.620
Tapeziererarbeiten	(Nähen und Montage von Vorhängen)	3,697.122
Reinigung von	Vorhängen, Decken, Fahnen, Wäsche, Teppichen und Uniformen	3,959.652
Reparaturen von	Taschen	30.685

Der Umsatz ist im Jahr 1991 um rund 26,500.000 S gegenüber 1990 gesunken, was vor allem auf den artikelbezogenen schwankenden Einkauf der MA 17 zurückzuführen ist. Der verminderte Umsatz wird durch den geringen Einkauf von Baumwollstoffen sowie fertiger und konfektionierter Berufsbekleidung verursacht. Sehr stark sind die Mengen hingegen für den Bereich der MA 16 und MA 17 bei Leinenstoffen, ausgerüsteten Baumwollstoffen (OP-Bereich) und beim Ankauf von Steppdecken und Pölstern gestiegen, wobei die letzteren vor allem für die VAMED (neues AKH — Erstausrüstung) und das neue Sozialmedizinische Zentrum — Ost beschafft wurden. Gestiegen sind die Mengen auch durch den periodischen Einkauf der diversen Magistratsabteilungen, und zwar bei Säuglingsdecken, Windeln, Wollen, Strick- und Wirkwaren, fertiger und konfektionierter Oberbekleidung, Dienstkappen und Regenschutz. Die Einkaufsmenge der Woll- und Mischgewebestoffe sowie Futter- und Einlagestoffe ist gesunken, da aus wirtschaftlichen Gründen nach Möglichkeit auf Fertigeinkauf umgestellt wird. Dies betrifft auch die Fahnen, wodurch der Anteil der konfektionierten Fahnen stark gesunken ist. Die durchschnittlichen Erhöhungen betrugen 3 bis 5 Prozent. Überdurchschnittliche Preiserhöhungen gab es bei Frotteewaren, was auch auf das Einweben der einzelnen Krankenhaussymbole zurückzuführen ist. Die Preise für Woll- und Mischgewebestoffe, Säuglingsdecken, Futterstoffe, Bänder, Gurten, Socken, Pölder, Steppdecken, Schuhe und Stoffausrüstung sind gleichgeblieben. Gesunken sind die Preise für Leinen, Baumwollstoffe und Windeln. Fremdleistungen wurden für 12 Vereine um 1,010.609 S erbracht, was gegenüber 1990 eine Verdopplung bedeutet. Für die MA 11 wurden 12.363 Säuglingswäschepakete und 8.168 Kleinkinderwäschepakete — zusammen 20.531 Pakete — ausgegeben.

Für Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte, Autobusbeistellungen) wurde ein Betrag von 129,652.260 S ausgegeben:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	15,860.343
Streusalz, künstliche Streumittel	2,672.933
Chemikalien und chemische Produkte	7,409.566
Eisen- und Haushaltsartikel	12,540.744
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,719.550
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen	8,603.275
Elektrowaren	3,160.568
Gummiwaren, Berechnungsmaterialien	1,706.179
Holzwaren	2,631.812
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und -materialien	7,594.371
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte	13,503.096
Waagen, Ankauf und Reparatur	557.071
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	4,385.884
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen sowie Überprüfungen	7,548.271
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung	10,449.750
Transporte, Autobusbeistellungen	8,870.619
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien	14,342.266
Schaumstoffe, Matratzen	2,635.750
Diverse Waren	1,460.212

Der Gesamtumsatz ist für 1991 um rund 10 Millionen Schilling gegenüber 1990 gestiegen.

Es gab unter anderem Preiserhöhungen für Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen um 5,9 Prozent, für Transportleistungen um 3,3 Prozent, für Gelegenheitsverkehr mit Autobussen um 3,9 Prozent, für Glaswaren um 8 Prozent, für Wasch- und Reinigungsmittel um 3,2 Prozent, für Schleifmittel um 3,8 Prozent und für Schweißstoffe um 2,5 Prozent.

Die Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten wurde weiter forciert. Die Kunststoffsäcke orange (Jahresbedarf rund 2,5 Millionen Stück) für den infektiösen Krankenhausmüll weisen z. B. einen Regeneratanteil von 60 Prozent auf.

Der Mitte 1989 in der Modellschule in 14, Hochsatzengasse 22—24, gestartete Alternativversuch zur Durchführung einer umweltfreundlichen Reinigung verläuft sehr positiv. Die Klassenzimmer werden einmal monatlich mit einem Neutralseifenreiniger naß gereinigt und die Oberfläche mit dem High-Speed-Verfahren (schnelldrehende Beinscheibenreinigungsmaschine) verdichtet. Die jährlich durchgeführte Grundreinigung der Fußböden, gekennzeichnet durch hohen Reinigungsmittelverbrauch und großen Zeitaufwand, konnte bisher entfallen. Die positiven Erfahrungen, die mit diesem Modellversuch gemacht wurden, werden im gesamten Magistratsbereich umgesetzt.

Für einige städtische Amtshäuser werden in Zusammenarbeit mit Firmen Reinigungsstudien bzw. Reinigungspläne erstellt. Der Einsatz von entsprechenden Maschinen und Geräten in Verbindung mit möglichst umweltfreundlicher und sparsam eingesetzter Chemie sowie gut geschultem Reinigungspersonal soll eine objektgerechte Reinigung ermöglichen. Durch effizientere Reinigung kann nicht nur eine Personaleinsparung, sondern auch ein höherer Reinigungsstandard erzielt werden. Gleichzeitig soll auch die Anzahl der verwendeten Produkte reduziert werden. Dadurch kann auf eine Lieferung des Reinigungsmaterials in Fässern umgestellt werden. Verbunden damit sind wiederum eine Reduzierung der Materialkosten um 15 Prozent und vor allem eine Verminderung der anfallenden Verpackungsbehälter.

Der Gesamtumsatz für Papier- und Bürobedarfsartikel, Druckaufträge usw. betrug 140.008.717,39 S. Von dem 1991 angekauften Papier im Wert von 25.648.400 S entfielen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 477.600 kg, auf mittelfeines Schreib- und Druckpapier 71.600 kg, auf Recycling-Druckpapier 259.000 kg, auf Kartone und Deckel 45.150 kg, auf Packpapier 38.100 kg und auf Toilett papier 666.000 kg. Es wurden insgesamt 2.124.000 Schulhefte zu einem Betrag von 4.163.400 S angekauft; davon sind 1,4 Millionen aus Recyclingpapier hergestellt und 724.000 Hefte aus holzfreiem Schreibpapier erzeugt worden.

Für diverse Bürobedarfsartikel (z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstempiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierschere, Selbstklebebänder, Kleber usw.) wurden 16.508.800 S aufgewendet, für 1.080 Papierhandtuchspender ein Betrag von 221.900 S ausgegeben. Laut der Paritätischen Kommission wurden die Fabriksabgabepreise für Kartonen und Faltschachteln ab 1. März 1991 um 6 Prozent und am 1. Juli 1991 um 4,6 Prozent erhöht. Papiergroßsäcke sind ab 1. Februar 1991 um 4,5 Prozent teurer geworden. Ferner wurden 72.993 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchtafeln, Elektronikbaukästen, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter usw. zu einem Betrag von 11.506.159 S angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern usw. betrugen 8.490.233 S. Für die Zeitschrift „Perspektiven“ (885 Stück) wurden 557.550 S aufgewendet.

Die Paritätische Kommission genehmigte ab 2. April 1991 für Zeitungen und Zeitschriften eine Erhöhung um 4 Prozent, für Bücher und Broschüren eine um 3,6 Prozent, ab 1. Mai 1991 eine um 4,8 Prozent und ab 1. Juli 1991 eine Erhöhung um 4,6 Prozent. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 757.362 S ausgegeben.

Für den Ankauf von Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von 6.777.144 S aufgewendet. So wurden 516 Schreibmaschinen, 328 Rechenmaschinen, 189 Taschenrechner, 452 Diktiergeräte, 50 Schneidemaschinen, 27 Beschriftungsgeräte, 5 Kopiergeräte, 11 Aktenvernichter, 4 elektrische Stempelmaschinen, 4 Aktenbindegeräte, 1 Frankiermaschine, 2 Banknotenzählmaschinen, 1 Copy-Printer, 1 Fotostanze, 1 Kuponzählmaschine, 1 Falzmaschine und 2 Elektrohefter beschafft. Die Ausgaben für Reparaturen und die Wartung aller Büromaschinen, die im Magistrat verwendet wurden, beliefen sich auf 2.931.213,09 S.

Das Kopiervolumen betrug rund 66,9 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 17.033.859,10 S, die Kopienpreise durchschnittlich 0,25 S pro Kopie.

Die Abteilung vergab 2.842 Druckaufträge, davon 1.695 Aufträge an gewerbliche Betriebe, 1.147 Aufträge an die MA 20. Der Betrag, der den gewerblichen Betrieben ausbezahlt wurde, machte 40.414.789,20 S aus. Die MA 20 hat für die von ihr übernommenen Druckaufträge keine Preise bekanntgegeben. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.332 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 937.331 S vergeben worden. Von den 682 Buchbinderaufträgen wurden 237 Aufträge an die MA 20 vergeben, 445 Aufträge erhielten gewerbliche Betriebe, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 3.829.002 S. Die 1.569 Vervielfältigungsaufträge sind von der MA 20 durchgeführt worden. 14 Vervielfältigungsaufträge wurden an gewerbliche Betriebe zu einem Betrag von 231.575 S vergeben.

Bei den flüssigen Brennstoffen war ein Rückgang der Verbrauchsmengen bei Heizöl schwer (1 Prozent Schwefelgehalt) um 30 Prozent, bedingt durch die Umstellung des Pflegeheimes Lainz und des Neurologischen Krankenhau-

ses Rosenhügel auf Fernwärme, zu verzeichnen. Die mit Heizöl mittel betriebenen Verbrauchsstellen wurden zur Gänze auf Heizöl leicht umgestellt, was einen Verbrauchszuwachs bei Heizöl leicht um 7 Prozent verursachte. Die Preise bei den festen Brennstoffen blieben unverändert. Bedingt durch die politische Situation am Persischen Golf stiegen die Preise im Laufe des Jahres bei Heizöl schwer (1 %) um 17,4 Prozent und bei Heizöl leicht um 11 Prozent. An Brennstoffen wurden 694.090 Liter Ofenöl, 14.850 t Heizöl leicht, mittel, schwer (1 Prozent Schwefelgehalt), 880 t Hüttenkoks, 72 t Rekord-Briketts, 20 t polnische Steinkohle, 9 t Schmiedekohle, 28 t Brennholz und je 4 t Sägespäne und Unterzünder eingekauft. Der Aufwand betrug hierfür 54,671.000 S. Für Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H. an diverse Dienststellen wurden rund 31,848.000 S aufgewendet. Der Gesamtumsatz betrug sohin 86,519.000 S.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurden fortgesetzt. Die Auswahl der Innenausstattungen ist durch die räumlichen Vorgaben, den Verwendungszweck und den angemessenen Preis oft schwierig. Vier Außenbeamte der Abteilung unterstützten und berieten die Dienststellen, hatten aber auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollten oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher war. Ferner nahmen sie an etwa 232 Skartierungen teil, die zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens durchgeführt wurden.

Im Rathaus war nach Umbauten die Einrichtung von Repräsentations-, Amts- und Büroräumen erforderlich. Für den Festsaal der Bezirksvorstehung im 11. Bezirk wurden Stühle zu einem Betrag von 308.000 S neu angeschafft. Die MA 29 und 45 wurden in die neu errichteten Büroräume in der Wilhelminenstraße übersiedelt, wobei für die neu angeschafften Büromöbel 2,750.000 S ausgegeben wurden. Die Verlegung der Musikaliensammlung der MA 9 in die neu adaptierte „Loos- Wohnung“ war mit Ausgaben in der Höhe von 1,045.000 S verbunden. Im Zuge der Dezentralisierung der MA 6 — Buchhaltungsabteilung XI wurden Teile dieser Buchhaltungsabteilung im Amtshaus in 17, Elterleinplatz, und im Amtshaus in 12, Niederhofstraße, untergebracht. Es wurden teilweise neue Büromöbel angeschafft, wobei sich die Kosten für die neuen Büromöbel auf 1,246.000 S beliefen.

Anlässlich der Neuerrichtung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost wurden die Büros mit Schreibtischen, Schiebetürenschränken, Bürodrehstühlen usw. ausgestattet. Weiters wurde eine Bücherei eingerichtet, und Möbel für die Wartebereiche wurden gekauft. Die Krankenzimmer wurden mit Tischen und Sesseln eingerichtet, für Ärzte- und Schwesterndienstzimmer Bettbänke angeschafft. Die Gesamtkosten für die Ausstattung mit Möbeln betrugen 25,880.000 S. Ferner wurde verschiedenes Mobiliar in den Kindertagesheimen erneuert. Neu einzurichten war das Kindertagesheim in 3, Kundmannngasse. Reparaturen fielen ebenfalls wieder an und wurden überwiegend durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume. Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen unter den gleichen Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert.

Für die MA 26 — Rathausverwaltung wurden 500 Klappstühle zum Einsatz im Arkadenhof sowie für Bezirksveranstaltungen angeschafft. Im Auftrag der Bezirksvertretungen und der MA 17, 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen sowie für die Donauinsel Tische, Bänke und Sitzbankkombinationen im Wert von rund 3,130.000 S gekauft. Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und Ersatz versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 12,980.000 S vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft. In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um rund 3,8 Prozent, Metallmöbel um etwa 3,3 Prozent.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 129,681.439 S ausgegeben, für die Anschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln 20,577.854 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 12,980.382 S, für die in den Werkstätten der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Gegenstände 8,419.102 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 4,638.547 S. Die Entsorgung für 351.795 kg Altpapier kostete 324.624 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von rund 226 Millionen Schilling gekauft. Die Materialien setzten sich aus Steinzeug, Beton- und Eisenwaren, Elastikplatten sowie Zement, Granitmaterial, Schotter, Holzwaren und Spielsand zusammen.

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen unter anderem auf:

	Schilling
Anstaltenamt	2,787.444
Nutzbauten	13,532.353
Wohnhausbauten	2,280.520
Kultur, Schul- und Sportwesen	14,878.535

	Schilling
Wohnhäuserverwaltung	849.829
Straßenbau und Brücken	40,623.472
Kanalisation	70,533.870
Wasserwerke	29,268.465
Stadtgartenamt	6,522.568
Wasserbau	11,629.959
Straßenreinigung und Fuhrpark	15,725.148
Sonstige Abteilungen	15,248.230
Wiener Stadtwerke und sonstige Unternehmungen	2,152.123

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand über umweltfreundliche Produkte zu erweitern (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.), für entsprechende Produkte die Ausschreibungen durchzuführen und entsprechende Verträge abzuschließen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen. Der Bedarf an Grundbaustoffen wie Zement, Ziegel und Grubensand ging zurück, statt dessen wurden Produkte für die Ausgestaltung (Betonsteine und -platten, Poller, Baumscheiben für Fußgängerzonen und Wohnstraßen) sowie neu auf dem Markt erschienene Produkte (Fallschutzplatten für Kinderspielflächen usw.) gekauft.

Die Städtische Bäckerei erzeugte zur Versorgung der Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime der Stadt Wien insgesamt 1.335.107 kg Brot und Gebäck, und zwar 732.414 kg Schwarz- und Weißbrot, 412.604 kg Schwarz- und Weißgebäck und 190.089 kg Milch- und Diabetikergebäck. Der Gesamtumsatz betrug 32.792.085 S.

Der Umsatz an Lagerwaren im Zentrallager betrug 1991 rund 109 Millionen Schilling. Insgesamt wurden 14.435 Aufträge bearbeitet, die sich aus 11.800 Warenausfolgungen, 2.255 Warenrückgaben und 380 Skartierungsabgaben zusammensetzten. Dem standen 2.600 Lieferungen durch Firmen an das Zentrallager gegenüber. Der Umsatz des Altwarenverkaufs betrug 1.356.473,92 S. Aus Vermietung von Gegenständen wurden 15.264 S eingenommen. Der Werkstättenbetrieb hat 723 Aufträge durchgeführt, wobei ein Umsatz von 9 Millionen Schilling erzielt werden konnte. Ferner wurden für die Schlichtungsstellen der Bezirksämter 117 Schätzgutachten über das Mobiliar von vermieteten Wohnungen erstellt.

Die Außenstellen und das „Mobile Büro“ des Bürgerdienstes der Stadt Wien wurden in 87.923 Fällen für Information, Beratung sowie für alle kleineren und größeren Probleme des täglichen Lebens in Anspruch genommen. Von den 87.923 Personen wandten sich 3.790 an die Referatsleitung und den Bürgerdienst für den 1. Bezirk, an die Außenstelle für den 2. und 20. Bezirk 6.588, an die Außenstelle für den 3. Bezirk 7.475, an die Außenstelle für den 4. und 10. Bezirk 5.955, an die Außenstelle für den 5. und 12. Bezirk 5.927, an die Außenstelle für den 6., 7. und 15. Bezirk 9.843, an die Außenstelle für den 8. und 16. Bezirk 5.242, an die Außenstelle für den 9. und 17. Bezirk 5.468, an die Außenstelle für den 11. Bezirk 4.155, an die Außenstelle für den 13. und 14. Bezirk 4.373, an die Außenstelle für den 18. und 19. Bezirk 5.994, an die Außenstelle für den 21. Bezirk 9.304, an die Außenstelle für den 22. Bezirk 5.506, an die Außenstelle für den 23. Bezirk 5.767 und an das „Mobile Büro“ 2.536. Der Kontakt mit dem Bürgerdienst wurde von Rat- und Hilfesuchenden wegen Informationen vor allem über Leistungen und Angebote der Stadtverwaltung sowie diverser Beratungsstellen aufgenommen. Ein absoluter Schwerpunkt waren 1991 aber auch Fragen im Zusammenhang mit der Volkszählung und den Wiener Wahlen. Bei den kleineren Problemen standen Meldungen über Schäden und Mißstände wie ausgefallene Straßenlampen, Fahrbahnschäden, beschädigte Verkehrszeichen, scheppernde Deckel, überfüllte Altstoffbehälter und Autos ohne Kennzeichen im Vordergrund. Bei den größeren Problemen waren es solche, die den Bereich der Wohnung beziehungsweise der Wohnumgebung betrafen. Dazu gehörten unter anderem Belästigungen durch Lärm, Geruch und Rauch, Schäden und Mängel im Wohnhaus, Mieterprobleme, verschmutzte Gehsteige und Grünflächen sowie Probleme im Zusammenhang mit Baustellen. Schließlich wurden auch Verkehrsprobleme, wie das Aufstellen oder Entfernen von Verkehrszeichen, Entschärfen gefährlicher Verkehrssituationen, Schaffen zusätzlicher Parkplätze, Aufstellen von Warthäuschen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, die Schneerräumung, winterliche Gehsteigbetreuung usw. vorgebracht.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Dem breiten Spektrum der Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.980 Geschäftsstücke zuzuordnen. Darunter waren 63 Ansuchen um Bewilligung einer neuen Grundwasserentnahme, aber auch 60 Schadstoffunfälle. Die übrigen Geschäftsstücke verteilten sich unter anderem auf Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Beanstandungen, Baggerungen, Deponien und Hochwasserschutzmaßnahmen.

In der Evidenz des Wasserbuches wurden 154 Erledigungen hinsichtlich bestehender, neu verliehener oder erloschener Wasserrechte ersichtlich gemacht, im Lagerbuch 43 Erledigungen durchgeführt. Am 31. Dezember 1991 betrug der

Stand der in der Evidenz ersichtlichen Wasserrechte 2.463. Im Lagerbuch waren zu diesem Zeitpunkt 1.247 Bewilligungen verzeichnet.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies gemäß § 31a Wasserrechtsgesetz 1959 wurden 306 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1991 18.200 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.163 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 288 Geschäftsstücke auf Schiffsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 618 auf die Ausstellung oder Änderung von Zulassungsurkunden für Sportfahrzeuge, 15 auf Überprüfungen von Miet- und Fahrschulbooten sowie auf Amtshilfeersuchen, 221 auf die Zurücklegung von Schiffspapieren und Kennzeichen, 3 auf die Ausstellung von Duplikaten, 3 auf die Ausstellung von Internationalen Zertifikaten für Sportfahrzeuge und 8 auf die Zuweisung von Probekennzeichen. 1.067 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen, die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten sowie die Ausstellung von Internationalen Zertifikaten für Führer von Sportfahrzeugen. Zur Schiffsführerprüfung wurden 284 Bewerber zugelassen. Bei 15 abgehaltenen Prüfungen wurden 284 Kandidaten geprüft, wovon 250 die Prüfung bestanden haben.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 385 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten. Die Abteilung hat neben ihrer Behördentätigkeit wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden vertreten sowie die MA 30, 31 und 45 beraten.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 341 Kontrollen in 296 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 213 Gartenbau- sowie 58 Weinbaubetriebe, 12 bäuerliche Betriebe, 1 Forstbetrieb, 3 Gutsbetriebe, 3 genossenschaftliche Betriebe, 3 öffentliche Betriebe und 3 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 370 Beanstandungen vorgenommen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 227 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 35 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 24 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen drei schriftliche Gutachten abgegeben. In Angelegenheiten der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 27 Lehrlingskontrollen durchgeführt.

Die Arbeiten am Entwurf einer Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung 1990, LGBL für Wien Nr. 33, wurden im Frühjahr 1991 abgeschlossen. Nach dem Beschluß durch die Wiener Landesregierung wurde die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1991 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 41 kundgemacht.

Die Arbeiten am Entwurf einer Novelle zum Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz, LGBL für Wien Nr. 25/1980, in der Fassung des Gesetzes LGBL für Wien Nr. 30/1986, wurden ebenfalls im Frühjahr 1991 abgeschlossen. Die Novelle zum Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz wurde nach dem Beschluß durch die Wiener Landesregierung im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 42 kundgemacht. Die Vorarbeiten am Entwurf einer neuen Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung, die auch Änderungen der Wiener Landarbeitsordnung 1990 enthalten wird, wurden im Herbst 1991 abgeschlossen. Der Entwurf wurde Ende November 1991 zur externen Begutachtung ausgesendet. Die Arbeiten am Entwurf einer neuen Verordnung über die Einigungskommission und die Obereinigungskommission, die auch die land- und forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle miteinbeziehen wird, sind noch im Gange.

Im Rahmen der von der Abteilung zu besorgenden landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 1991 136 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 53 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Wien, 13 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 25 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland — Ländliches Gebiet, 13 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 15 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 6 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 11 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 164 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine und 8 Besprechungen erforderlich.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz, die in der Abteilung eingerichtet ist, fielen fünf Geschäftsstücke an, die im wesentlichen die Zustimmung zur Belastung und Veräußerung von Liegenschaften nach den Bestimmungen des Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes betrafen. Im Zuge dieser Verfahren wurden vom agrartechnischen Referat die für die Erledigung erforderlichen Erhebungen durchgeführt.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

In Vollziehung des Tierseuchengesetzes wurden die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nuttschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters wurden verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorbereitet, die in der Verordnung des Landeshauptmannes über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBL für Wien Nr. 47/1991, im Entgelttarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St. Marx vom Gemeinderat der Stadt Wien am 12. Dezember 1991, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1992, beschlossen wurden und in der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelfer-

personals auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1991, ihren Niederschlag gefunden haben.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1991 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.017 ha, wobei auf einer Fläche von 3.642 ha die Jagd ruht.

In Wien bestanden 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha.

Die im Vorjahr ausgearbeitete Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Schonzeiten und Mindestmaße der Fische und Krebse geändert wird, wurde im LGBl. für Wien Nr. 12/1991 kundgemacht.

Die Arbeiten an einer Novelle zum Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1978, wurden fortgesetzt.

Im Jahre 1991 wurde eine zur Begutachtung ausgesandte Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz vom Landtag beschlossen und in der Folge im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. für Wien Nr. 35/1991). Dieser Entwurf enthält im wesentlichen Regelungen, die eine Verbesserung der allgemeinen Haltungsbedingungen im Rahmen der Hundehaltung durch Schaffung eines freien Auslaufes ohne Maulkorb und Leine betreffen. Im Gegenzug können auf Grund dieser Novellierung Bereiche geschaffen werden, in die Hunde nicht mitgenommen werden dürfen. Das Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz ist daher durch Aufnahme von Verordnungsermächtigungen zur Schaffung von „Hundezonen“ bzw. „Hundeauslaufplätzen“ sowie zur Festlegung von Bereichen, für die ein Verbot von Hunden angeordnet werden kann (Hundeverbotszonen), ergänzt worden. Ferner steht ein weiterer Entwurf einer Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz in Ausarbeitung, der zum Ziel hat, Aggressionszüchtungen sowie die Haltung und Ausbildung bzw. die Abrichtung von Hunden mit einem hohen Aggressionspotential und einer sehr niedrigen Reizschwelle zu verbieten, um einen möglichst umfassenden Schutz für Menschen und andere Tiere vor von solchen Hunden ausgehenden Gefahren zu erreichen.

1991 fielen insgesamt 5.956 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.895 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 5 Agenden der Agrarbehörde, 43 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 7 administrative Berufungen, 6 Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Marktamt

Im Jahre 1991 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung waren:

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderung zu verwenden sind (ATP), samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz), BGBl. Nr. 82/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur Verhinderung des Einschleppens der Cholera mit Lebensmitteln aus Peru, BGBl. Nr. 116/1991.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 3. Juni 1991, mit der für die Wiener Märkte eine Marktordnung erlassen wird (Marktordnung 1991); Amtsblatt der Stadt Wien vom 25. Juli 1991, Nr. 30/1991.

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 382/1991.

Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 397/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über den Gehalt an Pestiziden im Trinkwasser (Trinkwasser-Pestizidverordnung), BGBl. Nr. 448/1991.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der für Schankgefäße eichrechtliche Vorschriften erlassen werden (Schankgefäßeverordnung), BGBl. Nr. 572/1991.

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungsnovelle 1991), BGBl. Nr. 686/1991.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 14. Dezember 1990, betreffend die Abänderung des Marktgebührentarifes 1980; Amtsblatt der Stadt Wien vom 10. Jänner 1991, Nr. 1 und 2/1991.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 14. Dezember 1990, betreffend die Änderung des Markttarifes 1990; Amtsblatt der Stadt Wien vom 10. Jänner 1991, Nr. 1 und 2/1991.

Die Abreilung ist mit der Vollziehung eines Großteiles der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Hauptaufgaben von der Abteilung erledigt:

1. Ausgabe, Verwaltung und Kontrolle von 3.749 Transportbescheinigungen
2. Ausgabe, Entgegennahme und Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie Weingartenerhebungen
3. Entgegennahme und Weiterleitung von Ernte-Absichtsmeldungen
4. Ausgabe von 9.629.100 Banderolen, Kontrollzeichen, 5.577.560 Flaschenkapselverschlüssen sowie 786.000 Kronenkorken.

Im Jahre 1991 bestanden in Wien 20.280 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst abgestimmt. Insgesamt 40.687 Revisionen wurden von Organen der Abteilung durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden insgesamt 18.144 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch 2.391 Importwarenproben und 811 Proben von inländischer Ware enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung abgenommen wurden, so daß die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 14.942 beträgt. Weiters wurden noch 5 Proben von Trinkwasser und 69 Proben zur radiologischen Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen (in vorstehender Gesamtsumme nicht enthalten).

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 4.959 Proben beanstandet, wobei alle durch diese Anstalten bemängelten Proben unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gemäß § 44 LMG als beanstandet gewertet wurden. Die Beanstandungsquote der amtlichen Proben betrug 33,19 Prozent gegenüber 33,8 Prozent im Vorjahr. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.491 und an Verwaltungsbehörden 1.211 Anzeigen erstattet. Ferner sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 1,275.580 S bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 389.860 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier der Abteilung zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge wurden auch regelmäßig in den Abend- und Nachtstunden Revisionen durchgeführt, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw. Bei insgesamt 953 Dienstwagenfahrten wurden 6.154 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.489 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden bei Dienstwageneinsätzen 1.511 Organstrafmandate wegen hygienischer Mißstände verhängt.

Im Rahmen von Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammen wurden Revisionen durchgeführt und dabei folgende Proben entnommen:

Art der Produkte und Untersuchungen	Anzahl der gezogenen Revisionen/ Proben	davon	
		beanstandet	nicht beanstandet
SB-Läden — Kontrolle insbesondere von Obst, Gemüse, verpackten Fischen, Faschiertem und vordatierten und abgelaufenen Waren	2.330	1.041	1.035
Revisionen in gastronomischen Betrieben mit ausländischen Spezialitäten	832	390	353
Leichtwürste, Geflügelwürste — Untersuchung auf Zusammensetzung, insbesondere auf überhöhten Fettgehalt	157	75	78
Hühner-Untersuchung auf Salmonellen	352	101	233
In- und ausländische Puten und Putenfleisch — Untersuchung auf Salmonellen	80	2	56
Importierte Tintenfische — Untersuchung auf Cadmium	39	1	37
Überprüfung von Landparteienplätzen und Bauernmärkten — insbesondere in hygienischer Hinsicht	230	68	140
Reformwaren (Bio-Artikel, Trockenfrüchte usw.) — Untersuchung auf Naturbelassenheit und Insektenbefall	252	65	138
Importierte Schaf- und Ziegenmilchprodukte — Untersuchung auf Verfälschung	19	4	15
Importiertes Olivenöl — Untersuchung auf Perchloräthylen	22	7	15
Importierte Ananaserdbeeren — Untersuchung auf Schädlingsbekämpfungsmittel	23	—	23
Importierte Weintrauben — Untersuchung auf Schädlingsbekämpfungsmittel	42	—	28
Feigen-Untersuchung auf Aflatoxine	23	3	19
Gemüse (Monitoring) — Untersuchung auf Nitrat und Schwermetalle sowie Pestizide	133	1	123
Kartoffeln — Untersuchung auf Sortenreinheit	50	11	38
Konditorwaren traditioneller Art — Untersuchung auf Zusammensetzung und auf Hygiene	101	—	1
Krapfen — Untersuchung auf Zusammensetzung und in hygienischer Hinsicht	7	5	2
Verpackte, ungetrocknete Teigwaren — Untersuchung auf Eigehalt und Konservierungsmittel	26	9	17
Proben aus Lebensmittelbetrieben in Nachbarschaft von Putzereien — Untersuchung auf Per- und Trichloräthylen	87	20	66
Zahnpasten — Untersuchung hinsichtlich gesundheitsbezogener Angaben	12	—	—
Apothekenkosmetika — Untersuchung betreffend unerlaubter gesundheitsbezogener Angaben	59	35	8
Abbaubarkeit von flüssigen Haushaltsreinigern und Geschirrspülmitteln gewerblicher Produktion	7	—	—

Bei den Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 177 und dem Bazillenausscheidergesetz 679 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes“ 343 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 38 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls im Marktamlabor vorbegutachtet. Auf Grund dieser Voruntersuchungen war es möglich, nur jene Proben einer genaueren, kostenaufwendigeren Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zuzuführen, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte für eine Beanstandbarkeit ergaben.

Wie bisher wurde bei den durch das Marktamt durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Von den wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 insgesamt erstatteten 484 ex-offo-Strafanzeigen erfolgten 430 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen des § 20 LMG. Weiters wurden 2.742 Organstrafverfügungen wegen geringfügiger Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 72 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinärarnates, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsame Revisionen durchgeführt. Von den 32 gemeinsam mit Vertretern der Untersuchungsanstalten vorgenommenen Hygienekontrollen erfolgten 25 mit Bediensteten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und 7 mit Bediensteten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung.

Nach der telefonischen Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen entsprechende Kontrollen vorgenommen. Dabei wurden 6 Proben entnommen, von denen keine mit Salmonellen kontaminiert war.

Im Jahre 1991 war die Abteilung mit fünf Fällen von durch Salmonellen ausgelösten Lebensmittelvergiftungen größeren Ausmaßes in städtischen Spitälern bzw. Pflegeheimen befaßt, die auch in den Medien Niederschlag fanden und zur Einsetzung der magistratsinternen Kommission zur Hintanhaltung des Salmonellenrisikos in derartigen Anstalten führten. In der Folge wurde rohes Geflügel aus städtischen Spitälern und Pflegeheimen entfernt. Mit weiteren Meldungen über Lebensmittelvergiftungen, die durch Salmonellen ausgelöst waren, wurden mehrheitlich ausländische gastronomische Betriebe (Pizzerien, fernöstliche Spezialitätenlokale usw.), aber auch inländische Restaurants in Zusammenhang gebracht. In zwei weiteren Fällen wurden Sandwicherzeugungsbetriebe als Verursacher genannt. Ein schlüssiger Nachweis dafür, daß die in diesen Betrieben erzeugten Speisen die Erkrankungen ausgelöst hatten, konnte aber letztlich nicht erbracht werden. Ganz allgemein darf festgestellt werden, daß das weltweite Ansteigen von Salmonellenerkrankungen ein generelles Problem darstellt und sicherlich auch oftmals hygienisch mangelhafte Küchenführung in Privathaushalten mitverantwortlich für so manche Erkrankung ist.

1991 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 in 172 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 29 Fällen beschlagnahmt. Insgesamt wurden auf Grund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 1.795,83 kg animalische Lebensmittel, 76.468,28 kg vegetabilische Lebensmittel, 84,00 kg sonstige Lebensmittel sowie 1.118 Stück diverse Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden in 1.579 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 562,5 kg begutachtet. In 102 Fällen wurden Giftpilze und in 671 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilzen registriert. Auf Märkten wurden in 1.205 Amtshandlungen 78.755 kg Pilze beschaut.

Bei radiologischen Untersuchungen ergaben sich fallweise noch geringfügige und vereinzelte Überhöhungen bei Grenzwerten für Pilze (Eierschwammerl!). Im allgemeinen war jedoch ein weiterer Rückgang der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln festzustellen.

Die Überprüfung von Gemüsen hauptsächlich aus dem Wiener Raum wurde mittels eines Monitoringsystems durchgeführt und brachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Die Organe der Abteilung nahmen im Rahmen des Rayonsdienstes insgesamt 6.400 Preiskontrollen vor, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des Preisgesetzes insgesamt 481 Anzeigen (1990: 442) an die Bundespolizeidirektion Wien — Wirtschaftspolizei erstattet wurden. Weiters wurden für die Berechnung des Verbraucherpreisindex monatlich rund 4.300 Einzelpreiserhebungen durchgeführt.

Ein Vertreter der Abteilung nahm an den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranstalteten Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden teil, wobei wichtigster Besprechungspunkt jeweils das im Begutachtungsstadium befindliche Preisauszeichnungsgesetz war. Weiters wurden besondere Fälle aus dem Bereich des Preisrechtes diskutiert. Das rege Interesse der Bevölkerung an Preisen und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes brachte es mit sich, daß von den Organen der Abteilung laufend den diesbezüglichen Anfragen und Beschwerden nachgegangen werden mußte.

Insgesamt 38.689 Gewerbeangelegenheiten waren anhängig. Ferner wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 3.806 Anzeigen erstattet und 841 Organstrafmandate verhängt.

Am 17., 18., 27., 28., 30. und 31. Dezember 1991 wurden schwerpunktmäßig Kontrollen hinsichtlich unbefugten Kleinhandels mit Pyrotechnika, vorwiegend gemeinsam mit Amtssachverständigen der MA 36, in 74 Betrieben

durchgeführt, wobei 13 Anzeigen erstattet wurden. In 5 Fällen wurden die unzulässigerweise zum Verkauf feilgehaltenen pyrotechnischen Gegenstände beschlagnahmt. Der bereits ab Mitte 1990 eher rückläufige und durch die Einführung des Visa-Zwanges für polnische Staatsbürger praktisch kaum mehr existente Schwarzhandel am bzw. in der Umgebung des Mexikoplatzes sowie auf anderen Plätzen des 2. Bezirkes wurde durch die mit September 1991 wieder eingeführte Einreisefreiheit für polnische Staatsbürger nicht mehr wiederbelebt. Offenbar ist der Verkauf polnischer Produkte im Ausland auf Grund des im letzten Jahr extrem gestiegenen Preisniveaus in Polen nicht mehr entsprechend lukrativ. Im Gegensatz zu den Verhältnissen im 2. Bezirk war in der Umgebung des Flohmarktes nach wie vor der unzulässige Straßenverkauf, allerdings nicht durch polnische Schwarzhändler, sondern durch Personen aus anderen ost- bzw. südeuropäischen Staaten festzustellen, dem durch den Einsatz zusätzlicher Kontrollorgane begegnet wurde. Es wurden insgesamt rund 4.800 Organmandatsstrafen verhängt sowie 118 Sicherstellungen von Waren vorgenommen.

Die Abteilung verwaltete den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte, den Flohmarkt, den Markt am Donaukanal sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindmarkt und Ostermarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte) und zwei öffentliche Brückenwaagen. Eine entscheidende Änderung in der Marktverwaltung ergab sich mit dem Inkrafttreten der neuen Marktordnung am 1. August 1991. Die Marktstände auf dem Naschmarkt einschließlich der Stände auf dem Landparteienplatz (Bauernmarkt) dürfen nunmehr an Samstagen bis 17.00 Uhr verkaufen. Die Marktstände der übrigen Wiener Märkte (ausgenommen Landstraßer Markt) können jeweils am 1. Samstag im Monat und an den letzten drei Samstagen vor Weihnachten bis 18.00 Uhr offengehalten werden. Bisher wurde jedoch von dieser letztgenannten Möglichkeit nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Auch 1991 bestand eine relativ rege Nachfrage nach auf gut funktionierenden Märkte gelegenen freien Marktplätzen. Auf Märkten mit schlechtem Geschäftsgang sind leer stehende Stände nach wie vor fast unanbringlich.

Soweit es räumlich und organisatorisch möglich war, wurde im Jahre 1991 die Müllentsorgung der Wiener Märkte auf getrennte Müllsammlung umgestellt. Auf den meisten Märkten werden Holz, Kartonagen, biogene Stoffe und der Restmüll nunmehr in gesonderten Gefäßen gesammelt und getrennt entsorgt. Die Überwachung der getrennten Müllsammlung erfolgt durch eine Privatfirma im Auftrag der Abteilung. Große Märkte werden permanent, kleinere Märkte nur temporär überwacht. Diese Maßnahme ist nicht nur als großer Erfolg im Sinne des Umweltschutzes anzusehen, sondern führte darüber hinaus noch zu finanziellen Einsparungen von rund 7 Millionen Schilling.

1991 wurden auch die letzten Marktplätze für Landparteien mit Stromanschlüssen versehen (Viktor-Adler-Markt, Brunnenmarkt), so daß nunmehr den hygienischen Ansprüchen nach gekühlter Lagerung von verderblichen Waren entsprochen werden kann.

Auf dem Hannovermarkt im 20. Bezirk und auf dem temporären Markt Quadenstraße im 22. Bezirk wurden die Reinigung und die winterliche Betreuung als Pilotprojekt einer Privatfirma übergeben. Die entsprechenden Erfahrungen können erst nach Ende der Wintersaison ausgewertet werden.

Auf dem Naschmarkt wurde eine auffällige Standgruppe („Arkadenreihe“) abgerissen und nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes neu errichtet. Die Kosten für diese Arbeiten wurden komplett von den Marktparteien (Zuweisungsinhabern) getragen. Die neu errichteten Marktstände stehen als Superädifikate im Eigentum der Marktparteien.

Durch eine weitere Erhöhung der Marktgebühren und der tarifmäßigen Entgelte ab 1. Jänner 1991 konnte die Kostendeckung der Wiener Märkte neuerlich verbessert werden und beträgt derzeit rund 56 Prozent.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1991 3.189 (1990: 2.830) Strafanzeigen erstattet und 4.265 (1990: 3.397) Organstrafverfügungen verhängt.

Was die Verlegung des Meiselmärktes in einen an der Hütteldorfer Straße gelegenen aufgelassenen Wasserbehälter betrifft, so wurde von den Architekten die Detailplanung weiter betrieben. Die Abteilung war auch in die Vorgespräche über die Finanzierung und Grundstückstransaktionen eingebunden, wobei sie in beratender Funktion hinsichtlich der Infrastruktur des Marktes, der Gestaltung der Marktstände usw. mitwirkte.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren 109 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 80 Obst- und Gemüse-, 6 Kartoffel- und Zwiebel-, 4 Pilz-, 4 Eier- und Geflügel-, 1 Molkereiprodukten-, 1 Süßwaren-, 2 Fleisch- und Wurstwaren, 2 Obst- und Gemüsekonserven-, 5 Lebensmittel- sowie 4 Großhandelsbetrieben, die andere Produkte verkaufen, zusammensetzten. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 1.778 Einheiten im gegenüber 1990 um 420 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahn wurden durch die Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co mit 40.009 Verrechnungseinheiten (1990: 32.165 Einheiten) mitbenützt.

Im Jahre 1991 wurden rund 255.636,2 t Viktualien angeliefert, das sind um 3.987,6 t (+ 1,6 %) mehr als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Gemüse um 1.904 t (+ 2,5 %) auf 76.724,8 t, an Obst um 220,8 t (+ 0,2 %) auf 111.446,3 t, an Agrumen um 2.793 t (+ 7,9 %) auf 38.113,6 t zugenommen, während die Zufuhren an Kartoffeln um 1.008,3 t (— 5,4 %) auf 17.622,3 t, die an Pilzen um 158,3 t (— 8,7 %) auf 1.985,7 t und die an Zwiebeln und Knoblauch um 80,5 t (— 0,8 %) auf 9.743,5 t zurückgegangen sind.

Im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuß für Marktamtsangelegenheiten, am 22. und 23. Mai in Villach und am 9. und 10. Oktober in Salzburg veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizei-

liche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Weiters fanden am 16. Mai in Eisenstadt und am 14. November in Wien Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der österreichischen Lebensmittelaufsicht statt. Auch bei diesen Besprechungen, an denen Vertreter aus allen Bundesländern teilnahmen, wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes in der Marktamtsdirektion wurde auch 1991 durch Gruppen (Schüler, Lehrlinge, Erwachsenenbildungs-Vereine usw.) besucht. Durch die von Vertretern der Marktamtsdirektion gehaltenen 14 Lichtbildervorträge wurden 259 Personen, darunter Schüler aus Fachschulen, Lehrlinge sowie Küchenpersonal, mit den Aufgaben des Marktamtes sowie den Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der Abteilung zugeteilten Lehrlinge über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in mehreren Vorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge anlässlich von Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sind in der Abteilung zusammengefaßt.

Vom Veterinäramt mit zehn Veterinärabteilungen und einer Expositur in den Magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien auf Grund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Geschäftseinteilung berechtigt und verpflichtet sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung und Landesverwaltung sind die Wiener Amtstierärzte auch für die den Gemeinden zukommenden veterinären Aufgaben, z. B. anlässlich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung oder bei Transportuntersuchungen von Tieren, zuständig. Zu den vielfältigen Obliegenheiten, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Importe und Exporte von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen usw. ergeben, zählen vor allem die lückenlose Untersuchung des gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches sowie die zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen. Es wurden von den Bezirkstierärzten im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung 22,8 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 14,1 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 1,6 Millionen kg Fleisch kontrolliert. In 378 Betrieben sind im Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 586 Hygienerevisionen auf Grund der Fleischhygieneverordnung und des Lebensmittelgesetzes durchgeführt worden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinärärztliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 4.597 veterinärärztliche Untersuchungen und 12.590 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt stellt die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien dar. Im Jahr 1991 gingen in Form von Schlachtungen, durch Vermarktung auf dem Fleischgroßmarkt oder über die direkte Kontrolluntersuchungsstelle 121,3 Millionen kg Fleisch, das sind 84,1 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens, über St. Marx. Von St. Marx als Exportschlachthof wurden mehr als 5,2 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, exportiert.

Von den 1991 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstausübung notwendig ist, sind anzuführen:

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten, BGBl. Nr. 132/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur Vermeidung der Verbreitung von Salmonellen bei Geflügel (Geflügelhygieneverordnung), BGBl. Nr. 274/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die Untersuchung und Beurteilung von Geflügel, dessen Fleisch unter der Bezeichnung „staatlich kontrolliert“ in Verkehr gebracht werden soll (Geflügeluntersuchungsverordnung), BGBl. Nr. 275/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die Anordnung von amtlichen Schutzimpfungen für Füchse in freier Wildbahn, BGBl. Nr. 358/1991.

Darüber hinaus regelte eine größere Anzahl von Erlässen, vor allem von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, die Vollziehung des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle. Von den ständigen veterinärärztlichen Aufgaben wird ein Teil, nämlich die Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchungen von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Importkontrolle von Fleisch, sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen. Diese gemeinsamen Leistungen werden daher den später folgenden Ausführungen über die einzelnen Teilbereiche vorangestellt.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten 1991 in Wien Wutkrankheit, Geflügelcholera, Psittakose und Amerikanische Faulbrut bei Bienen auf. Wutkrankheit wurde bei einem erlegten Fuchs aus dem 21. Bezirk im November festgestellt. Es war dies der erste Wutfall in Wien seit 37 Jahren. Zur Bekämpfung der Wut wurde für den 21. Bezirk eine Verordnung erlassen, auf Grund der bis auf weiteres alle Hunde an öffentlichen Orten mit Maulkorb zu versehen und außerdem an der Leine zu führen sind. Für Katzen ist das freie Herumlaufen verboten. Die Bevölkerung wurde durch Anbringen von Hinweistafeln auf diese Bestimmungen hingewiesen. Als weitere Maßnahme wurde für herrenlos aufgefundene Hunde und Katzen aus dem 21. Bezirk verfügt, daß diese Tiere vorerst in die Quarantänestation in 11, Simmeringer Lände 208, verbracht werden. Bis 31. Dezember 1991 waren dies 7 Hunde und 9 Katzen. Die meisten dieser Tiere konnten als unbedenklich den Besitzern wieder zurückgegeben werden.

Geflügelcholera wurde in den Monaten Jänner bis April im 21. Bezirk (Wasserpark) bei Wassergeflügel und Wildvögeln (Schwänen, Enten, Blässhühnern, Möwen) festgestellt, wobei nachweislich 49 Tiere an der Seuche erkrankt waren und verendeten. Psittakose trat in 9 Fällen auf, 5 Bezirke waren betroffen, 87 Tiere waren erkrankt und 4 davon verendet. In den verseuchten Beständen wurden die gesetzlich vorgesehenen Behandlungsverfahren (Chemotherapie) angeordnet und der Erfolg durch Untersuchung von Sammelkotproben in der Bundesanstalt überprüft. Ein Fall Amerikanischer Faulbrut bei Bienen im Mai 1991 ist nach Anwendung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen wieder erloschen.

Außer diesen anzeigepflichtigen Tierseuchen trat an nichtanzeigepflichtigen Seuchen im September Myxomatose im 10. Bezirk auf. Da der Befallsgrad äußerst hoch war, führte die Abteilung gemeinsam mit der Tierkörperbeseitigung Wien Streifungen durch, um tote Tiere einzusammeln bzw. kranke Tiere einzufangen, die dann in der Tierkörperbeseitigung euthanisiert wurden. Der Schwerpunkt dieser Streifung lag auf öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Sportanlagen und Kinderspielplätzen. Da die Myxomatose überwiegend mechanisch durch Kontakt der Tiere untereinander sowie durch blutsaugende Insekten übertragen wird, führten die ergriffenen Maßnahmen zu einem raschen Rückgang des Seuchenzuges.

Am 19. Oktober 1991 wurde in Wien gemäß der Kundmachung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in den ländlichen Bereichen des 21. und 22. Bezirkes eine orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut durch Auslegung von Impfstoffködern vorgenommen. Die Auslegung von 1.200 „Thübingen Impfködern“ erfolgte auf einer Fläche von 75 km² durch Jäger und Jagdpächter der beiden Bezirke, die vorher vom Veterinäramt in Versammlungen über die fachgerechte Vorgangsweise informiert worden waren. Mittels Tafeln, die in den Revieren angebracht wurden, wurde die Bevölkerung über die Impfkaktion in Kenntnis gesetzt. Kontrollen, die innerhalb von drei Wochen nach der Auslegung vorgenommen wurden, zeigten, daß die Köder von den Füchsen gut angenommen worden sind.

Werden Einhufer, Wiederkäuer und Schweine mittels Kraftfahrzeugen, Eisenbahn, Flugzeugen oder Schiffen über eine Ortsgemeinde hinaus befördert, ist bei der Ein- und Ausladung eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Damit sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke und sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt sind diesbezüglich in Wien von den Amtstierärzten 123.685 Tiere untersucht worden, davon 120.662 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 3.023 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer und Ziegen) in den Bezirken.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, sowohl vom Umfang als auch von der Bedeutung her, stellt zweifellos die Untersuchung des gesamten in Wien gewerblich in Verkehr gebrachten Fleisches dar. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind als ganz wesentliche Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten. Die Untersuchungen und Beurteilungen erfolgen bei den Schlachtungen in Form der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung). Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen und damit die Verhinderung von deren Ausbreitung, der Schutz der menschlichen Gesundheit, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelbereich.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1991 wurden in Wien insgesamt 814 Pferde, 31.622 Rinder, 1.272 Kälber, 86.817 Schweine, 731 Schafe, 2 Lämmer, 1 Ziege, 8 Kitze und 978 Ferkel geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 290 Pferde, 31.549 Rinder, 1.254 Kälber, 85.814 Schweine, 720 Schafe, 1 Ziege und 977 Ferkel, wurden im Schlachthof St. Marx geschlachtet. Alle Schlachttiere, bis auf 345 Schafe, waren inländischer Herkunft. 95 Schafe kamen aus Polen, 250 aus der ČSFR. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 524 Pferde, 73 Rinder, 18 Kälber, 893 Schweine und 5 Schafe geschlachtet worden, bei Hausschlachtungen 110 Schweine, 6 Schafe, 2 Lämmer und 1 Ferkel. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen obligaten Bestandteil der Fleischuntersuchung darstellt. Auf Grund der vorgenommenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden 332 ganze Schlachtierkörper, 156.919 kg

Tierkörperteile sowie 1.256 Stück Mägen und 1.256 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörpern gingen 37 Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder frei. Ein Verkauf über die Freibank erfolgte bei 3 Pferden, 46 Rindern, 6 Kälbern, 137 Schweinen und 6 Ferkeln (minderwertig beurteilt), während die Tierkörperverwertung 2 Pferde, 19 Rinder, 4 Kälber, 70 Schweine und 2 Ferkeln, als untauglich erklärt, erhielt. Außerdem gingen auch alle Tierkörperteile, Mägen und Därme an die Tierkörperverwertung. Die Gründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung sowie hochgradige bakterielle Durchsetzung. Ursachen für die Beurteilung minderwertig waren unter anderem geringgradiger Harn- und Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, mäßige Wässrigkeit, hochgradige Magerkeit und ausgebreitete Krankheitsprozesse. Notgeschlachtet worden sind 60 Tiere, davon 3 Pferde, 16 Rinder, 1 Kalb, 39 Schweine und 1 Ferkel. Die häufigsten Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Kreislaufschwäche und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung), aus den Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird auf dem Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen; in der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung nach Warenart und Menge des im Jahre 1991 in Wien untersuchten Fleisches zeigt die folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleisch- untersuchung in Stück	Kontroll- untersuchung	Gesamt
Rinderviertel	—	198.129	198.129
Kälber	1.511	29.231	30.742
Schweinehälften	—	1,100.406	1,100.406
Schafe	2.222	575	2.797
Ziegen	—	36	36
Lämmer	43.073	12.071	55.144
Kitze	512	440	952
Ferkel	—	11.521	11.521
Pferdeviertel	4.888	616	5.504
Fohlen	—	7	7
Sorte	in Kilogramm		
Rindfleisch	926.862	12,548.696	13,475.558
Kalbfleisch	—	398.717	398.717
Schweinefleisch	95.332	17,971.563	18,066.895
Schafffleisch	140.529	549	141.078
Ziegenfleisch	59	—	59
Lammfleisch	959.024	119.307	1,078.331
Kitzfleisch	—	—	—
Pferdefleisch	133.247	6.155	139.402
Rohspeck	2,552.008	1,205.592	3,757.600
Innereien	208.241	1,510.321	1,718.562
Knochen	—	91.365	91.365
Därme	2,039.007	56.937	2,095.944
Würste	304.824	8,714.973	9,019.797
Zubereitetes Fleisch	25.303	4,822.314	4,822.314
Zubereitetes Fett	—	20.515	20.515
Konserven	103.698	—	103.698

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, Hälften oder Viertel als auch als zerteiltes (zerlegtes) Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus auch die oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogramm-basis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 125,329.604 kg, wovon 8,582.026 kg auf die Importkontrolle (Auslandsfleischuntersuchung) entfielen und 116,747.578 kg auf die Kontrolluntersuchung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 13,888.624 kg Geflügel, 163.482 kg Wild,

zusammen 14.052.106 kg, untersucht sowie 1.821.049 kg Rind- und Schweinefleisch im Rahmen des Transitverkehrs. Auf Grund der vorgenommenen Kontrolluntersuchung konfiszierten die Amtstierärzte 388 Tierkörper und 38.766 kg Tierkörperenteile. Im Zusammenhang mit der Untersuchung und Beurteilung von als „beanstandet“ eingesendetem Fleisch, dessen Aufbewahrung gemäß § 16 Fleischuntersuchungsverordnung am Schlachtort zwecks weiterer Untersuchungen nicht möglich war, wurden außerdem 128 Tierkörper und 2.506 kg Tierkörperenteile konfisziert. Von diesen 516 Stück Tierkörpern erhielt als minderwertig beurteilt 338 Tierkörper die Freibank zum Verkauf, 178 Tierkörper und die Teile gingen als untauglich an die Tierkörperverwertung. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung wurden 20.237 kg untauglich beurteilt bzw. zurückgewiesen.

Da mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung das gesamte Fleisch, das in Wien in den Lebensmittelverkehr gelangt, erfaßt wird, ergibt sich nach Umrechnung auf eine einheitliche Kilogramm-basis ein umfassender Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1991 betrug die Summe des untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild und Transitware) 144,1 Millionen kg, also um etwa 19 Prozent mehr als der Pro-Kopf-Verbrauch 1991, ohne Geflügelfleisch mit 78,9 kg, ausweist. Dieser beträchtliche Überhang zeigt die besondere Stellung Wiens in der überregionalen Fleischwirtschaft und ist durch Exportschlachtungen, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die erhebliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt. Diese 144,1 Millionen kg setzten sich aus 18,8 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, 116,7 Millionen kg aus den Bundesländern zugeführtem und 8,6 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. 121,3 Millionen kg dieser Menge, das sind 84,2 Prozent, gingen über den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx als Schlachtungen, über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte außer den bereits angeführten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Im Jahre 1991 erfolgte die jeweils in zweijährigem Abstand vorzunehmende Untersuchung der Rinder auf Brucellose, Leukose und erstmals IBR/IPV, die sich auf 10 Bestände mit 50 untersuchungspflichtigen Tieren erstreckte. Alle Befunde waren negativ. Im Zuge der Einfuhr wurden 120 Pferde auf Rotz und 52 auf Infektiöse Anämie untersucht. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten der gesetzlich vorgeschriebenen Observation im Hinblick auf anzeigepflichtige Tierseuchen unterzogen. Wutschutzimpfungen werden von den freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen. Insgesamt 22.468 Hunde, 5.023 Katzen und 106 andere Tiere sind geimpft worden, was bei einem Bestand von 49.026 gemeldeten Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 8.341 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Hunde, Katzen und andere Kleintiere als Begletpapiere für Auslandsreisen, Tieraussstellungen oder die Ausfuhr von Tieren aus. Als Begletpapiere für die Ausfuhr von Pferden waren 265 Gesundheitsbescheinigungen auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 18.141 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgefertigt.

Der Bereich Tierschutz hat seit dem Inkrafttreten des neuen Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes ab 1. Jänner 1988 wesentlich an Bedeutung gewonnen und brachte auch zusätzliche Aufgaben, wie folgt: Im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren wurden 125 gutachtliche Stellungnahmen zu Anzeigen wegen Tierquälereien, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle, abgegeben. In 226 Fällen erfolgten zumeist auf Grund von Beschwerden Sofortereinsatz oder Interventionen, die umfassende Erhebungen und Beratungen bedingten. Die Abteilung hat auch mehrere Anzeigen wegen Tierschutzgesetzübertretungen erstattet. Über fachliche Tierschutzfragen und ähnliches waren 73 ausführliche schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Beratungen in Tierschutzangelegenheiten sind mit 264 Fällen vermerkt. Allein in Tierhandlungen erfolgten 505 Revisionen, weitere 307 in Tierschutzhäusern, Katzenheimen und Tierpensionen sowie 75 in Hundebade- und -schulanstalten, Hundeabrichteplätzen usw. Auf dem Gebiet der Veranstaltungen mit Tieren wurden für 36 Tierschauen, Tieraussstellungen und Zirkusse usw. Auflagen vorgeschrieben, tierschutzmäßige Beurteilungen vorgenommen und die Veranstaltungen tierschutzrechtlich, aber auch veterinärpolizeilich überwacht und kontrolliert. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren (z. B. Affen, Schlangen, Leguane), d. h. von gefährlichen, verbotenen sowie bewilligungspflichtigen Tieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, waren die Amtstierärzte in 24 Fällen eingeschaltet. Nach dem Tierversuchsgesetz waren in Bewilligungsverfahren Amtsgutachten abzugeben und zahlreiche Kontrollen vorzunehmen.

Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten und Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegengenommen. Außerdem sind periodisch, teils im Zusammenwirken mit Vertretern der Landeskammer der Tierärzte, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 6.218 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, Marktständen, Großküchen, Gaststätten, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden auf Grund der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/

1983, und der Hygienebestimmung des § 20 des Lebensmittelgesetzes im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten in 378 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstätten, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben, gewerblichen Schlachthanlagen und Kühlhäusern 586 niederschriftlich festgehaltene Hygienekontrollen durchgeführt. Bei 309 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken bei diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 32, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren besitzen, durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 246 amtliche Lebensmittelproben. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz, dem Fleischuntersuchungsgesetz oder der Fleischhygieneverordnung erfolgten in 116 Fällen.

Die Tierkörperbeseitigung Wien Ges.m.b.H. hat seit 1982 die Verarbeitung und Verwertung des in Wien anfallenden tierischen Materials der Niederösterreichischen Tierkörperbeseitigung in Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1991 fielen in Wien 13.186 Stück verendete, getötete oder untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.993.990 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 655 eingelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen worden. In 127 Fällen sind Proben zur Untersuchung vorwiegend auf Wutkrankheit an veterinärmedizinischen Bundesanstalten eingelangt. 9 Katzen und 7 Hunde waren zur Beobachtung auf Wutkrankheit in der Quarantänestation eingestellt. Für 166 Tiere, davon 138 Hunde und 28 Katzen, erteilte die zuständige Behörde Ausnahmebewilligungen vom Ablieferungszwang, damit die Tiere zur Kremation in Wien oder auf einen privaten Tierfriedhof nach Niederösterreich gebracht werden konnten.

Auf dem Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 4.696 Rinder und 1.471 Schweine vermarktet. Außerdem sind 290 Pferde, 26.853 Rinder, 1.254 Kälber, 84.354 Schweine, 720 Schafe, 8 Kitze, 1 Ziege und 966 Ferkel, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direkteinbringungen angeliefert worden. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 6.051 Kraftfahrzeugen und Anhängern. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 518 Schweine, 2 Rinder und 1 Pferd, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, sezziert werden. Sämtliche Tiere verendeten an Herz-Kreislauf-Versagen. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx sind 6.705 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert worden. Auf dem Viehmarkt wurden 31 Schlachtungsbestätigungen ausgestellt. Stalldünger mit einem Gewicht von 309.670 kg wurde seuchensicher verpackt, gekalkt, gelagert und verkauft.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 290 Pferde und Fohlen, 31.549 Rinder, 1.254 Kälber, 85.814 Schweine, 720 Schafe, 1 Ziege, 8 Kitze und 977 Ferkel. Die Schlachthanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienischen Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind äußerst aufwendig und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1991 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 5.202.507 kg, davon ging der überwiegende Teil, nämlich 4.988.939 kg Rindfleisch, nach Italien. Im Rahmen der Schlachtungen in Wien erfolgten auch die vorgeschriebenen Kontrollen von Fleisch auf Rückstände, wie Hormone, Thyreostatika, Sulfonamide, Pestizide und bestimmte Schwermetalle. Insgesamt wurden bei Proben von Schweinen, Mastrindern, Kühen und Kälbern 377 Einzelprobenuntersuchungen vorgenommen. Bei sämtlichen Proben waren Rückstände nicht nachweisbar bzw. keine Grenzwertüberschreitungen feststellbar.

Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 1.152 Untersuchungsscheine, 57 Begleitscheine für Fleisch oder Produkte tierischer Herkunft sowie für den Export von Fleisch in das Ausland 2.589 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben auf Grund des Qualitätsklassengesetzes 5.208 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Außer den Schlachtungen gehören zum Aufgabenbereich des Personals auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandtransporte und den Export. Im Zerlegebetrieb sind 360.663 kg Fleisch entbeint und zerlegt worden. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 87.582 Schweine und 1.202 Wildschweine untersucht wurden. In die städtische Freibank wurden 883 Tierkörper und Fleischteile mit 95.829 kg angeliefert, wovon 78.304 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 47,5 Millionen kg. Davon kamen 36,5 Millionen kg aus den Bundesländern (Landware), 0,6 Millionen kg aus dem Ausland und 10,4 Millionen kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware). In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx belief sich die untersuchte Fleischmenge auf 65,7 Millionen kg. Auf dem Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Anzahl an Lebensmittelproben gezogen werden.

Im Jahre 1991 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 28,92 S (1990: 29,07 S), für Schweine 24,47 S (23,98 S). Auf dem Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 45,88 S (45,69 S), Rinderviertel Wiener Ware 52,13 S (51,43 S),

Schweinehälften Landware 29,55 S (28,70 S), Schweinehälften Wiener Ware 30,24 S (29,42 S) und Inlandskälber 70,26 S (73,11 S).

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wird gemäß § 10 des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin sowie gemäß § 10 Punkt 3 der tierärztlichen Staatsprüfung und Rigorosenordnung regelmäßig ein Schlachthofkurs als Veterinärpraktikum abgehalten. Weiters findet ein Teil des tierärztlichen Physikaturskurses im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx statt. Die Amtstierärzte nahmen an Fortbildungslehrgängen gemäß § 13 Fleischuntersuchungsgesetz sowie an Exkursionen, Seminaren und Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Zwei Amtstierärzte des Veterinäramtes wurden als gemeinsame Landesvertreter für Beratungen über Tierschutzkonventionen des Europarates nominiert.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx fanden 70 Führungen mit insgesamt 1.090 Personen statt, darunter waren 23 Delegationen aus dem Ausland.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt vor allem veterinärämthliche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch. Sie erfüllt des weiteren Aufgaben im Bereich der Hygiene- und Produktenkontrolle, unterhält eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung und nimmt auch allfällige sonstige Untersuchungen und Begutachtungen vor. Mit der Durchführung von einschlägigen Kursen, Schulungen und Vorträgen sowie der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, Fach- und Informationsartikel wird die Arbeit abgerundet.

Veterinärämthliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1991 waren insgesamt 4.597 veterinärämthliche Untersuchungen durchzuführen, davon im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 676 bakteriologische Untersuchungen, damit verbunden ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 98 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 676 Kochproben, 767 pH-Wert-Messungen, 38 Untersuchungen auf Finnen sowie 5 sonstige Untersuchungen vorzunehmen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 974 bakteriologische Untersuchungen, 188 Kochproben, 378 pH-Wert-Messungen und zwei sonstige Untersuchungen durchgeführt. Für die gesetzlich angeordneten Kontrollen auf Rückstände im Fleisch waren 210 Untersuchungen vorzunehmen. Auf Grund der vorstehenden Untersuchungen wurden 1991 in 38 Fällen Rinderfinnen, in 7 Fällen Hemmstoffe in Muskeln und Organen, in 2 Fällen Hemmstoffe nur in Muskeln und in 12 Fällen Hemmstoffe nur in Organen festgestellt. Im Gefolge der veterinärämthlichen Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen sind anlässlich der bakteriologischen Fleischuntersuchung, bei eingeführtem Geflügel und bei Lebensmittelproben einschließlich Geflügel in 58 Fällen Salmonellen festgestellt worden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 12.590 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) usw. eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 7.830 amtliche und 4.760 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Wildbret, Fische und Gemüse. Von den 7.830 amtlichen Proben waren 3.269 (41,74 %) zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, falsch bezeichnet nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung usw. Da es sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelt, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, die im Verkehr befindlichen Lebensmittel wären im selben Prozentsatz zu beanstanden. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die seit Jahren schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen.

Das Gütesiegel der Stadt Wien ist an acht Firmen mit 48 Wurstsorten verliehen. Voraussetzungen sind eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte und Hygienekontrollen des Betriebes.

Die Monitoringsystemkontrolle wurde mit der LGV-Frischgemüse Wien reg. Ges. mbH als präventive Kontrolle der Wiener Gemüseanbaugebiete vereinbart, wobei bei Einhaltung die Produkte das Wiener Stadtwappen mit dem Text „ständig kontrolliert von der Stadt Wien“ tragen dürfen. Kontrolliert wird vor allem Salat auf Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Pestizide und Nitrat.

Vom Hygienereferat der Lebensmitteluntersuchungsanstalt wurden 27 Hygienerevisionen durchgeführt, in der Regel in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Marktamtsabteilung. Sie bestrafen vor allem Großküchen und Lebensmittelgewerbebetriebe wie Bäckereien und Konditoreien.

Seit 1. September 1988 besteht in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung, die Beratungsfälle telefonisch (78 74 17), schriftlich oder persönlich behandelt. Bei den Fragen handelt es sich hauptsächlich um Hygiene und die Zusammensetzung von Lebensmitteln, Fragen der natürlichen oder gesunden Ernährung und um die Radioaktivität von Lebensmitteln. 1991 wurden 1.792 Auskunftsfälle behandelt.

Die Angehörigen der Anstalt hielten zahlreiche Ausbildungslehrgänge, Vorträge sowie Fortbildungskurse ab,

veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Anstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekanntgemacht.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die Zahl an Verleihungen der österreichischen Staatsbürgerschaft an in Wien und in manchen Fällen auch im Ausland lebende Personen mit fremder Staatsangehörigkeit erreichte auch 1991 wieder hohe Werte. Insgesamt erwarben 8.289 Ausländer/innen die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung, Erklärung oder Anzeige; das waren 27,1 Prozent mehr als 1990 (eine fast ebenso hohe Steigerung gab es auch schon 1989 auf 1990). Wie schon in den Jahren vorher kamen die meisten neuen Staatsbürger/innen aus den östlichen Nachbarstaaten Österreichs — hier überwiegen die Jugoslawen mit mehr als einem Drittel aller Eingebürgerten bei weitem — und aus der Türkei, die vor den Polen an zweiter Stelle liegen. Im gesamtösterreichischen Vergleich steht das Land Wien mit mehr als 70 Prozent aller Einbürgerungen an der Spitze der Bundesländer. Die Einbürgerungs- und Feststellungsgruppe der Abteilung wurde 1991 von 39.244 Parteien (+ 18,5 % mehr als 1990) aufgesucht. 4.938 Personen (+ 32,2 %) wurden im Anschluß an die abgelegten Gelöbnisse die Bescheide über die Verleihung der Staatsbürgerschaft überreicht, wobei sich diese Verleihungen gleichzeitig auf 707 Ehefrauen bzw. Ehemänner und auf 2.594 minderjährige Kinder erstreckten. Diesen in würdiger Form durchgeführten Einbürgerungshandlungen waren jeweils die gesetzlich vorgeschriebenen Ermittlungsverfahren vorausgegangen, in denen unter anderem die Unbescholtenheit, der hinreichend gesicherte Lebensunterhalt und die bejahende Einstellung zur Republik Österreich zu prüfen waren. Da besonders berücksichtigungswürdige Gründe (wie z. B. die Eigenschaft als Konventionsflüchtling, die Geburt in Österreich, besondere berufliche oder familiäre Integration) hierfür vorlagen, konnte an 1.492 Personen (+ 31,6 %) die Staatsbürgerschaft schon vor Vollendung eines zehnjährigen Inlandswohnsitzes verliehen werden, was auch den gleichzeitig miteingebürgerten Ehefrauen/Ehemännern und den minderjährigen Kindern, die jedoch in diesem Zusammenhang statistisch nicht gesondert ausgewiesen sind, zugute kam; insgesamt waren dies etwas mehr als die Hälfte aller Eingebürgerten. 1.161 Ehefrauen/Ehemänner von österreichischen Staatsbürgern wurde die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches verliehen. Bei 45 Personen erfolgte die Einbürgerung auf Grund eines Staatsinteresebeschlusses der Bundesregierung.

Seit Juni 1991 wird den neuen Bürgerinnen und Bürgern mit dem Verleihungsbescheid auch eine in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsdienst erstellte Broschüre mit dem Titel „Was Sie als österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wissen sollten“ überreicht, die Informationen über wichtige Behördenwege nach der Einbürgerung, über die Teilnahme an Wahlen in Wien und nützliche Behördenadressen enthält.

8 Ehegattinnen bzw. minderjährige Kinder von Universitätsprofessoren, die selbst durch Dienstantritt an einer inländischen Universität Österreicher geworden waren, erlangten die Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Erklärung. Für 36 vor dem 1. September 1983 geborene eheliche Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter wurden Bescheide über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung erlassen. 6 Personen, die Österreich in den Jahren der nationalsozialistischen Okkupation aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen mußten und im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, konnten die österreichische Staatsbürgerschaft durch Anzeige über die Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Wien wiedererwerben. 21 meist im Ausland lebenden Österreichern, die den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit anstrebten, wurde mit Bescheid die — dem Ermittlungsergebnis nach jeweils im Staatsinteresse gelegene — Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt. Es gab auch vier Österreicher, die gleichzeitig eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen und auf die österreichische Staatsbürgerschaft verzichteten; der damit eingetretene Verlust der Staatsbürgerschaft wurde bescheidmäßig festgestellt.

465 Aktenvorgänge beschäftigten sich mit rechtlich und sachlich klärungsbedürftigen Staatsbürgerschaftsfällen, wobei nach oft aufwendigen Ermittlungsverfahren über Besitz oder Nichtbesitz der österreichischen Staatsbürgerschaft entschieden wurde.

In der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle, die von 38.089 Wienerinnen und Wienern aufgesucht wurde (+ 6,8 %), lag der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Ausfertigung von Staatsbürgerschaftsnachweisen und anderen Staatsbürgerschaftsbestätigungen, wobei diese Urkunden in den weitaus meisten Fällen den Bürgern nach nur kurzer Wartezeit ausgehändigt werden konnten. Im einzelnen wurden 34.354 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 6,8 %), 1.501 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch für verschiedene Behörden und auch noch 44 Auszüge aus der früheren Wiener Heimatrolle ausgestellt. Ein anderer Schwerpunkt ist der weitere Ausbau der ADV-unterstützt geführten Staatsbürgerschaftsevidenz, die im wesentlichen die in Wien oder im Ausland geborenen österreichischen Staatsbürger verzeichnet. 50.683 Mitteilungen (+ 14,1 %) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in den anderen Bundesländern und von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und andere wichtige Vorgänge (z. B. Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit), ferner Daten von den Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle wurden in die Staatsbürgerschaftsevidenz eingegeben. Dies wurde noch durch 7.086 Vormerkungen anderer staatsbürgerschaftsrechtlich wichtiger Vorgänge ergänzt. Die

Übertragung von auch heute noch unentbehrlichen Daten aus der früheren in Karteiform geführten Staatsbürger-schaftsevidenz wurde fortgesetzt; dabei wurden 47.040 Karteiblätter perlustriert und ausgewertet.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der gegenwärtig neun Wiener Standesämter lag natürlich die Beurkundung der Personenstandsfälle, die sich in Wien, in bestimmten Fällen aber auch im Ausland ereignet hatten (1992 wird als zehntes das Standesamt Wien-Donaustadt den Betrieb aufnehmen). Es wurden 19.082 Geburten (+ 4,3 %), 20.794 Sterbefälle (+ 0,7 %) und 9.755 Eheschließungen (— 3,9 %) in den Personenstandsbüchern beurkundet. Den Trauungen gingen jeweils die Verfahren zur sogenannten Ermittlung der Ehefähigkeit voraus. Die Eintragungen in den Personenstandsbüchern, die von den einzelnen Standesämtern verwahrt werden, wurden durch 17.291 Vermerke über die Veränderung der Beurkundungen (+ 6,8 %) und durch 26.590 Hinweise (— 3,3 %), die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf dem jeweils aktuellen Stand fortgeführt. In 2.458 Fällen (+ 1,8 %) wurden Beurkundungen, die sich als ursprünglich unrichtig herausgestellt hatten, nach entsprechenden Verfahren berichtigt. Auf Antrag der betroffenen Bürger/innen, bei denen sich in den Ermittlungsverfahren das Vorliegen wichtiger Gründe hierfür herausgestellt hatte, wurden von der Abteilung bescheidenmäßig die Bewilligungen zur Änderung von 152 Familiennamen und 75 Vornamen erteilt.

Im Frühjahr 1991 wurden in Zusammenarbeit mit der MD-VA die Vorarbeiten zur Entwicklung der Software für das EDV-Projekt „Neukonzeption Wiener Standesämter“ begonnen. Anfang des Jahres 1992 wird den Wiener Standesämtern damit ein modernes Hilfsmittel zur Verfügung stehen, das den Wienerinnen und Wienern, die die Leistungen dieser Dienststellen in Anspruch nehmen, mit einem erheblich verbesserten und beschleunigten Service zugute kommt.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislatischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften: Futtermittelerzeuger-Befähigungsnachweisverordnung 1991; Meisterprüfungsordnungen für die Handwerke der Ledergalanteriewarenherzeuger und Taschner sowie der Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer; Verordnung über Qualitätsweinrebsorten; Novelle zum Punzierungsgesetz; Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Wäschewarenherzeuger; Neuordnung der kaufmännischen Lehrberufe (Hotel- und Gastgewerbeassistent, Reisebüroassistent, Speditionskaufmann, neue Prüfungsordnungen für alle kaufmännischen Lehrberufe); Änderung der Fachgruppenordnung und der Handelskammer-Wahlordnung; Novelle zum Qualitätsklassengesetz; Verordnung, mit der die Eichvorschriften für Meßanlagen mit Flüssigkeitsvolumenzählern mit beweglichen Trennwänden der Flüssigkeiten außer Wasser geändert werden; Verordnung über die Einrichtung der neuen Lehrberufe „Textilreiniger“ und „Wäscher und Wäschebügler“; Verordnung über die Herabsetzung der Mindestwerte an zuckerfreiem Extrakt für Weine des Jahrganges 1990; Weingesetz-Novelle 1991; Verordnung über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Herstellung von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, von Giften usw., Sterilisierung von Verbandmaterial; Gesetz über die Änderung von Vollzugszuständigkeiten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Marktordnungsgesetz-Novelle 1991; Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991; Novelle zum Bäderhygienegesetz; Verordnung über die Änderung des Befähigungsnachweises für das konzessionierte Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation; Änderung der Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974; Arbeitsinspektionsgesetz 1991 — ArbIG; Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Brennöfen zur Ziegelerzeugung in gewerblichen Betriebsanlagen; Verordnung gemäß § 27 und 28 Firmenbuchgesetz über die Umstellung des Firmenbuches auf ADV; Verordnung über die Änderung der Eichvorschriften für elektronische Rundholzmeßanlagen; Verordnung über die Änderung der Eichvorschriften für Meßeinrichtungen zur Bestimmung der Schüttdichte von Getreide, Bauart 1938; Gesetz über Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung von Krankheitserregern beim Umgang mit bestimmten Lebensmitteln; Verordnung über die persönliche Hygiene für den Umgang mit Lebensmitteln; Schankgefäßverordnung; Verordnung betreffend die Verlängerung von Nacheichfristen für Meßgeräte; Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion; Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger Haushaltsreinigungsmittel auf Tensidbasis; Verordnung über die Kennzeichnung von Klarspülmitteln für Haushaltsgeschirrspülmaschinen; Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger händischer Geschirrspülmittel; Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger Waschmittel für Textilien; Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger Weichspülmittel; Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen; Änderung des Maß- und Eichgesetzes; Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz; Änderung der Kraftfahrzeugmechaniker-Meisterprüfungsordnung; Verordnung über das Verbot von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln; Änderung der Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates; Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle; Zurichtungsnormen-Verordnung; PSA-

Sicherheitsverordnung; Gesetz über landwirtschaftliche Börsen; Meldegesetz 1991; Verordnung über die Begrenzung der Emissionen von luftverunreinigenden Stoffen aus Gießereien; Änderung der niederösterreichischen Rebsorten-Verordnung; Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz; Änderung der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung und der Bauarbeiterschutzverordnung; Verordnung über Qualitätsklassen für Hühnereier; Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung; Änderung der Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz; Verordnung betreffend die Festsetzung des Zuschlags zum Lohn für den Sachbereich der Abfertigungsregelung nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz; Änderung der Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung; Verordnung über Eichvorschriften für Meßgeräte für milchwirtschaftliche Untersuchungen; Patent- und Markengebühren-Novelle 1991; Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Huf- und Klauenbeschlages; Eichgebühren-Verordnung 1992.

Auf Grund der durch die Indexentwicklung eingetretenen Änderung wurde der Fremdenführertarif in Wien um durchschnittlich 5,02 Prozent angehoben; dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Die dazu erlassene Verordnung des Landeshauptmannes betreffend die Abänderung des Fremdenführertarifes 1984 wurde im LGBl. für Wien Nr. 48/1991 verlaublich.

In legisistischer Hinsicht war im Jahre 1991 auch auf dem Sektor des Marktrechtes ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde mit einer Verordnung des Magistrates der Stadt Wien die Marktordnung 1976 novelliert. Die Verlaublichbarug dazu erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 17/1991. Ferner wurde die Kirchweihmärkteverordnung 1991 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/1991) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttagge der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Eine Abänderung erfuh die Kirchweihmärkteverordnung 1991 durch eine weitere dazu ergangene Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die für die Abhaltung der Kirchweihmärkte festgelegten Marktgebiete und Markttagge ergänzt wurden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19/1991).

Eine einschneidende Änderung auf dem Gebiet des Marktrechtes hat sich schließlich mit der Erlassung der Marktordnung 1991 ergeben. Die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30/1991 kundgemachte Verordnung hat die aus dem Jahre 1976 stammende Marktordnung abgelöst und vor allem Neuerungen hinsichtlich der geltenden Marktzeiten und des auf Wiener Märkten zulässigen Warenangebotes gebracht.

Durch die Adventmärkteverordnung 1991 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 40/1991) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 1991 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 40/1991) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Außerdem wurde der Marktgebührentarif 1980 für Fleischmärkte nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen und Dienststellen mit Verordnung des Wiener Gemeinderates abgeändert. Die Verlaublichbarug hiezu wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 und 2/1990 vorgenommen.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war für das Jahr 1991 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Drogistengewerbe, Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeuigen, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Personalkreditvermittlung, Reisebürogewerbe, Technische Büros, Überlassung von Arbeitskräften und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich Fiaker-Gewerbe, Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), Taxi- Gewerbe, Ausflugswagen-Gewerbe wurden je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1991 in insgesamt 1.221 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 936 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hievon entfiel der größte Teil, nämlich 766 Kandidaten, auf das Gastgewerbe. Von den angetretene Kandidaten haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 8.760 neu begründete Gewerbeberechte eingetragen und in 6.776 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerbeberechtigten (Standortverlegungen, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und Änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsberechtigungen usw.) haben sich in 32.898 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 18.988 Zentralblattverlaublichbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 32.459 schriftliche Anfragebeantwortungen vorgenommen, hievon 8.246 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 451 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zu Neuaufnahmen von 14.668 Personen; aus den Aufzeichnungen wurden 15.188 Auskünfte gegeben. Für die Verlaublichbarug im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 8.408 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 2.345 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn-, Verkehrs- und Luftfahrtangelegenheiten

Im Jahre 1991 wurden die Beratungen für eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen weitergeführt und zum Teil den verfassungsmäßig zuständigen Organen zur Beschlußfassung zugeleitet:

Zur Bauordnung für Wien ist nach intensiven Vorarbeiten die vom Wiener Landtag am 14. Dezember 1990 beschlossene Bauordnungsnovelle 1990 im LGBL für Wien Nr. 15/1991 verlaubar worden. Diese Novelle brachte wesentliche Erleichterungen zugunsten behinderter und alter Personen. Ein weiterer Entwurf wurde nach magistrats-interner Begutachtung dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen und danach auch in der vom Herrn Magistratsdirektor im Jahre 1989 eingesetzten „Wiener Bauordnungskommission“, in der die Abteilung maßgeblich vertreten ist, beraten. Der Entwurf wird nach Überarbeitung als Bauordnungsnovelle 1992 zur Beschlußfassung vorbereitet.

Der Entwurf einer Verordnung über Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze und Kinderspielräume auf Bauplätzen wurde auf Grund der Bauordnung für Wien nach Überarbeitung der im externen Begutachtungsverfahren vorgebrachten Änderungswünsche im Februar 1991 von der Wiener Landesregierung beschlossen und als Spielplatzverordnung im LGBL für Wien Nr. 46/1991 kundgemacht.

Zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz wurde bezüglich des Kreises der zur Kontrolle der einwandfreien Funktion und des Wirkungsgrades von Feuerstätten berufenen Überprüfungsorgane entsprechend der Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung, LGBL für Wien Nr. 6/1989, nachdem ein Versuch, eine gegenseitige Anerkennung der Fachprüfungen der Länder im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer erfolglos blieb, eine Änderung der Wiener Verordnung, LGBL für Wien Nr. 33/1986, unter Beachtung der Gegenseitigkeit vorbereitet, die 1992 der Begutachtung zugeführt wird.

Auf Grund der Novelle zum Wiener Baulärmgesetz, die vom Landtag am 27. November 1990 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 17/1991 kundgemacht wurde, ist der Entwurf einer neuen Emissionswertverordnung zur externen Begutachtung ausgesendet worden. Dieser sieht an Stelle von Schalldruckpegelangaben Schalleistungspegel vor, die sich an europäische Normen anlehnen sollen.

Zum Wiener Ölfeuerungsgesetz wurde nach intensiven Vorarbeiten eine Novelle vom Landtag am 27. November 1990 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 16/1991 kundgemacht. Diese brachte genauere technische Sicherheitsvorschriften zur besseren Kontrollierbarkeit allfälliger Leckstellen von erdverlegten heizölführenden Rohrleitungen sowie zur Vorbeugung gegen Boden- oder Grundverseuchung ein zwanzigjähriges Prüf- und Revisionsintervall, wodurch ältere Ölfeuerungsanlagen sukzessive an den modernen Sicherheitsstandard, einschließlich des Gaspendfüllsystems, herangeführt werden sollen.

Zum Wiener Gasgesetz wurde eine Novelle vom Landtag am 14. Dezember 1990 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 14/1991 verlaubar. Diese verbesserte das Instrumentarium, nach Gebrechen die raschere Wiederherstellung einer ungestörten Gaszuleitung und -verteilung in Wohnhäusern zu bewirken.

Fünf Anträge der Gemeinde auf Grund des Stadterneuerungsgesetzes, BGBl. Nr. 287/1974, die Verordnungen zum Ziel haben, womit Teilbereiche des 2. Gemeindebezirkes zu Assanierungsgebieten erklärt werden, waren zu überprüfen. Die entsprechenden Verordnungen wurden am 12. März 1991 von der Landesregierung beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 21 bis 25/1991 verlaubar. In der Folge wurden Beratungen zur Novellierung des Landesgesetzes über die Einrichtung von Gutachterkommissionen in Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten in Wien, LGBL für Wien Nr. 22/1977, geführt, um unter anderem für den Verkehr mit Eigentumswohnungen Verfahrensbeschleunigungen zu ermöglichen. Auf Grund des Beschlusses des Wiener Landtages vom 13. Dezember 1991 wurde die Novelle im LGBL für Wien Nr. 60/1991 kundgemacht.

Mit Vertretern aller Bundesländer wurden und werden laufend Gespräche über die Angleichung der bautechnischen Vorschriften aller Bundesländer sowie über ein gemeinsames Institut für den Harmonisierungsprozeß im Rahmen der europäischen Integration (Vorbereitung der Teilnahme im Europäischen Wirtschaftsraum bzw. Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft) geführt.

Zu den vom Bund und anderen Bundesländern ausgehenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen war in etwa 50 Fällen im externen Begutachtungsverfahren Stellung zu nehmen.

In Vollziehung der Bauordnung hatte die Abteilung als Baubehörde erster Instanz das Baubewilligungsverfahren für einige bemerkenswerte Bauvorhaben des Bundes, die öffentlichen Zwecken dienen, durchzuführen. Als Beispiele sind die Baubewilligungen für die Generalsanierung des Hauptpostamtes in 1, Fleischmarkt 19, einschließlich eines Neubaus nach Teilabtragung, für die Errichtung des Post-Ortsamtes Prater in 2, Ausstellungsstraße 44, und für die Errichtung dreier land- und forstwirtschaftlicher Bundesanstalten in 22, Breitenleer Straße/Spargelfeldstraße, zu nennen.

Benutzungsbewilligungen waren unter anderem für weitere Bauphasen der Generalsanierung des Landesgerichtes I in 8, Landesgerichtsstraße 9a—11, zu erteilen, weiters für den Tiefspeicher der Nationalbank in 1, Burggarten. Insgesamt waren über Antrag der Bundesbaudirektion Wien, der Post- und Telegrafendirektion für Wien, Nieder-

österreich und Burgenland sowie der Burghauptmannschaft Wien für rund 200 Bauvorhaben die entsprechenden Bauverhandlungen durchzuführen.

Auf Grund von Ermächtigungen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind Eisenbahnvorhaben von der Abteilung zu behandeln. Betriebsbewilligungen konnten für die Eröffnung der Strecke Erdberg-Volkstheater der U-Bahn-Linie U 3 erteilt werden. Bau- und Enteignungsverfahren waren für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 3 im 15. Bezirk zu führen, ebenso Verhandlungen für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 6 vom Gürtel bis Floridsdorf. Weitere Enteignungsverfahren wurden nach dem Stadterneuerungsgesetz und nach der Bauordnung für Wien, insbesondere zum widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen und auch in der Erfüllung der Abtretungsverpflichtung zu öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge von Bauplatzschaffungen durchgeführt. Auch Anträge auf Einlösung von Liegenschaften, die durch Umwidmungen der Gemeinde ihre Bebaubarkeit verloren haben oder in den Wald- und Wiesengürtel zu liegen gekommen sind, waren zu bearbeiten. Dies betraf eine Reihe von Grundstücken im 19. Bezirk im Bereich von Grinzing. Auch über Enteignungsanträge zur Arrondierung von neu zu schaffenden Bauplätzen durch benachbarte Ergänzungsflächen, etwa im 23. Bezirk, war zu entscheiden.

Für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke waren Starkstromwege- und energierechtliche Bewilligungen zu verhandeln, dazu Leitungsverlegungen der Gaswerke und Aufgrabungsgenehmigungen für Zwecke der Post- und Telegrafverwaltung sowie des Fernmeldebauamtes.

Für Außenlandungen und Außenabflüge von Luftfahrzeugen (Hubschrauber, Heißluftballons) außerhalb von Flugplätzen oder Flughäfen sowie für Luftfahrtveranstaltungen (Schauflüge, Fallschirmabsprünge und dgl.) waren 1991 rund 100 Anträge zu behandeln.

Weiters war auf Grund einiger Anträge von Hauseigentümern durch Bescheid nach § 30 Abs. 2 Ziffer 15 Mietrechtsgesetz festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten an Stelle von Althäusern im öffentlichen Interesse liegen, wieder neu eingebracht worden, darunter wegen eines Großbauvorhabens in 10, Wienerbergstraße 11, und betreffend Wohnhäuser im 5., 9. und 14. Bezirk. Die Feststellungsverfahren sind im Hinblick auf die soziale Situation der betroffenen Mieter und die in Wien bestehende qualitative Wohnungsnot mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und bedürfen umfassender Erhebungen, um unredlichen Absiedlungsmethoden entgegenzuwirken.

Baupolizeiliche Instandsetzungsaufträge, die der Erhaltung der Gebäude in gutem und vorschriftsgemäßem Zustand dienen, sowie Abtragungsaufträge bezüglich vorschriftswidriger Bauten führten in über 400 Fällen zu Ersatzvornahmeverfahren. Dazu kamen an die 100 Berufungserledigungen zu Kostenvorauszahlungsaufträgen, Vollstreckungsverfügungen und Kostenersatzvorschriften. Die Abteilung hatte weiters über 110 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, vornehmlich wegen Verstoßes gegen die Bauordnung, zu behandeln. Mit Anfang des Jahres ist allerdings die Zuständigkeit für die Entscheidung über Berufungen von 1991 neu eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien übergegangen, der einen Großteil seines Personals aus den MA 64 und 70 rekrutierte.

Rund 120 Fälle betrafen Berufungen in Administrativverfahren für die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen bzw. für Entfernungsaufträge, weiters Feuerpolizeiangelegenheiten, insbesondere wegen Heizverboten, aber auch Aufträge auf Instandsetzung von Gassteigleitungen in Wohnhäusern. Hier waren die Entscheidungen für den Berufungssenat der Stadt Wien vorzubereiten.

Magistrats- und Bundesdienststellen haben der Abteilung insgesamt 309 Einladungen zu Besprechungen übermittelt, denen Folge zu leisten war. In etwa 200 Fällen waren Stellungnahmen zur Europäischen Integration in bezug auf das Bauwesen, den Abbau technischer Handelshemmnisse, Notifikationsverfahren vor Erlassung technischer Vorschriften sowie der Regelung des Grundverkehrs mit Baugrundstücken abzugeben, vor allem im Hinblick auf den kommenden Abschluß eines Übereinkommens zur Begründung des EWR (Europäischen Wirtschaftsraumes), der die EG (Europäische Gemeinschaft) und die EFTA-Staaten umfassen soll.

Ferner waren zahlreiche Rechtsgutachten vorwiegend für die Baupolizei abzugeben. Stellungnahmen und Gutachten in Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ergaben sich in nahezu 200 Fällen. Grundabteilungen zur Schaffung von Bauplätzen, Abtretungen von Verkehrsflächen, sonstige Parzellierungen, Liegenschaftsteilungen, Abschreibungen und Löschungen von Ersichtlichmachungen waren in ungefähr 1.700 Fällen zu behandeln, in etwa derselben Zahl Gerichtsbeschlüsse der Grundbuchsgerichte über solche Grundabteilungen, Abschreibungen und Löschungen von Ersichtlichmachungen.

Schließlich waren im Jahre 1991 auf Grund von Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof in 15 Fällen Gegenschritten zu verfassen und die belangten Behörden bei Verhandlungen vor den Gerichtshöfen zu vertreten.

Auf Grund der mit 13. Dezember 1991 beschlossenen neuen Geschäftseinteilung wurde die MA 70 — Rechtliche Verkehrsangelegenheiten in die Abteilung integriert.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Im Jahre 1991 fand in Österreich mit Stichtag 15. Mai eine Großzählung statt, die drei Zählungen umfaßte, und zwar 1. die Volkszählung, 2. die Häuser- und Wohnungszählung und 3. die Arbeitsstättenzählung. Folgende Gesetze und Verordnungen bildeten die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Großzählung:

1. Volkszählung:

Bundesgesetz vom 16. April 1980 über die Vornahme von Volkszählungen (Volkszählungsgesetz 1980), BGBl. Nr. 199/1980, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 149/1990.

Verordnung der Bundesregierung vom 15. Mai 1990, mit der der Zähltag für die an der Wende des Jahrzehnts 1990/1991 vorzunehmende Ordentliche Volkszählung bestimmt wird, BGBl. Nr. 311/1990, und

Verordnung des Bundesministers für Inneres über die bei der Ordentlichen Volkszählung am 15. Mai 1991 zur Verwendung gelangenden Drucksorten, BGBl. Nr. 73/1991.

2. Häuser- und Wohnungszählung:

Bundesgesetz vom 1. April 1965 über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz), BGBl. Nr. 91/1965, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 448/1990 und

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über statistische Erhebungen betreffend bestehende Häuser und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten (Häuser- und Wohnungszählung 1991), BGBl. Nr. 19/1991.

3. Arbeitsstättenzählung:

Bundesgesetz vom 14. Februar 1973 über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz), BGBl. Nr. 119/1973, und

Verordnung der Bundesregierung, mit der für das Jahr 1991 eine Ordentliche Arbeitsstättenzählung angeordnet wird, BGBl. Nr. 7/1991.

Im Magistrat wurde die Durchführung der Großzählung durch vier Erlässe der Magistratsdirektion, 29 Rundschreiben des Statistischen Amtes der Stadt Wien, einzelne Rundsprüche und zahlreiche Kontrollen geregelt. Für die Organisation der Großzählung war das Statistische Amt der Stadt Wien verantwortlich, die Durchführung oblag den magistratischen Bezirksämtern. Zur Unterstützung der magistratischen Bezirksämter und als Kontaktpersonen zum Statistischen Amt wurden erstmals bei einer Großzählung Bezirksbetreuungspersonen eingesetzt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien für die Großzählung 1991 begann mit der 26. Kommunalstatistischen Tagung am 18. und 19. September 1990 in Wien und wurde mit einem Aufruf zur Teilnahme an der Volkszählung in der Zeitung „Unser Wien“, die im März 1991 jedem Haushalt zugestellt wurde, fortgesetzt. In einer Beilage „Unser Wien/Extra“ wurden über die Volkszählung erste Informationen gebracht. Anfang April wurden die Wiener Haushalte durch die Postwurfsendung „Unser Wien/Spezial“ über den Sinn der Volkszählung, die Organisation und die gestellten Fragen informiert. Die Aprilnummer der Hauswandzeitung „Unser Wien“ war zur Gänze der Volkszählung gewidmet. Knapp vor dem Zählungsbeginn wurde in Pressekonferenzen unter Teilnahme von namhaften Statistikern in Radiosendungen (Radio Wien, „blue danube radio“, Sendungen für ausländische Mitbewohner in kroatischer und türkischer Sprache), mit Plakaten und in Zeitungsinseraten (Tageszeitungen und Bezirksjournalen) auf die Volkszählung aufmerksam gemacht. Die Wiener Bevölkerung sollte motiviert werden, an der Großzählung teilzunehmen. Besonderes Augenmerk wurde den Einwohnern mit mehreren Wohnsitzen sowie den ausländischen Mitbewohnern geschenkt. So wurde ein Flugblatt über die Großzählung in ungarischer, tschechischer, kroatischer, serbischer, polnischer, rumänischer, türkischer, französischer und englischer Sprache aufgelegt und über Betriebe und den Zuwandererfonds an diese Bevölkerungsgruppen verteilt.

Um die Großzählung organisatorisch bewältigen zu können, erfolgte der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung. Die EDV-mäßige Verarbeitung wurde unter der DVR-Nummer 0000191/127 beim Datenverarbeitungsregister gemeldet. Die Vorbereitungsarbeiten für die EDV-Unterstützung der Großzählung begannen nach Abschluß der Probezählung im Juni 1990. Die EDV-Unterstützung für die Großzählung 1991 umfaßte die Zählerverwaltung mit Zählerdaten (Name, Adresse, Zählsprenkel), die Kennzeichnung der gespeicherten Adressen nach Zählsprenkeln, die Zählerabrechnung und die Zahlungsanweisung an die Buchhaltung, ferner die Vollständigkeitskontrolle der erhobenen Einwohner mit der Kontrolldatei, die Reklamationsbehandlung der von Wien und von anderen Gemeinden beanspruchten Einwohner und schließlich Auswertungen (z. B. Erstellung des Objektverzeichnisses, der Reklamationsliste, Bearbeitungsstadien). Die Vorteile der EDV-Unterstützung bestanden darin, daß eine effiziente Vollständigkeitskontrolle bei der Einwohnererfassung möglich war. Sowohl nicht gezählte als auch nicht erfaßte (z. B. verzogene) Einwohner konnten jederzeit aufgelistet und einer Nacherhebung zugeführt werden. Weiters konnten viele arbeitsaufwendige, händische Arbeitsvorgänge (Zählerabrechnung, Erstellung des Objektverzeichnisses und der Reklamationsliste) unbürokratisch und rasch erledigt werden. Diesem Vorteil standen auch gewisse Nachteile gegenüber. Alle zu erwartenden Arbeitsschritte mußten schon Monate vor Beginn der Zählung EDV-mäßig vorhergesehen werden.

Später auftretende Probleme (z. B. bei der Zählerabrechnung) mußten durch Programmeingriffe gelöst werden. Die EDV-Unterstützung machte das Arbeiten mit dem Bildschirm während aller Großzählungsphasen notwendig. Dies hatte eine intensive Einschulung und Nachschulung sowie begleitende Betreuung der MD-ADV und des EDV-Teams der MA 66 zur Folge, da als Personal nicht nur mit einer Bildschirmarbeit vertraute Bedienstete, sondern auch viele Personen ohne jegliche Bildschirmfahrung eingesetzt wurden.

Mit Beginn des Jahres 1991 wurde für jeden Bezirk ein Zählungsbüro eingerichtet. Die Zählungsbüros für den 4., 5. und 22. Bezirk konnten nicht im zuständigen magistratischen Bezirksamt untergebracht werden. Die Zählungsbüros der magistratischen Bezirksämter wurden einerseits mit zusätzlichen Telefonanschlüssen ausgestattet, andererseits erfolgten für die EDV-Unterstützung die Aufstellung von 114 Bildschirmen und die Verlegung von zusätzlichen Leitungen. Die Lagerung der Zählpapiere, Zählungsunterlagen und Zählungsbeihilfe stellte mancherorts wegen der großen Menge Probleme dar. Die Zählungsbüros waren nach der Einwohnerzahl des Bezirkes und der Phasen der Großzählung unterschiedlich stark mit Personal ausgestattet. Neben dem Stammpersonal des magistratischen Bezirksamtes (Zählungsleiter/in, Zählungsreferent/in, deren Stellvertreter/innen sowie einzelne weitere Bedienstete) war noch eine größere Anzahl von Aushilfsbediensteten pro Bezirksamt im Einsatz. Neben den Bezirkszählungsbüros gab es im Statistischen Amt ein zentrales Großzählungsbüro, das als oberste Zentrale eingerichtet war. Das hier installierte Volkszählungstelefon diente den Wienern und Wienerinnen als Anlaufstelle für Anfragen, Wünsche und Beschwerden.

Da die Großzählung in Wien mit Zählorganen durchgeführt wurde, war die Einteilung des Stadtgebietes in Erhebungseinheiten (Zählsprenkel) eine wesentliche Vorbereitungsarbeit für die eigentliche Zählung. Um die Erfassung aller Gebäude und Adressen zu garantieren, mußten die Zählsprenkel in einer Karte (Feuerwehrkarte) eingetragen werden. Das Stadtgebiet wurde in 12.860 Zählsprenkel eingeteilt, wobei ein Zählsprenkel im Durchschnitt 100 bis 150 Einwohner mit den dazugehörigen Wohnungen und in diesem Gebiet befindlichen Arbeitsstätten umfaßte. Die Grenzen der Zählsprenkel durften weder die Grenze eines Zählgebietes und Zählbezirkes noch die eines Gemeindebezirkes schneiden. Die Adressen mehrerer benachbarter Gebäude wurden nach der Anzahl der Einwohner zu Zählsprenkeln zusammengefaßt und Zählern zugeteilt, wobei darauf geachtet wurde, daß die Zähler die Adressen für die Erhebung in der nächsten Wohnumgebung, nicht aber im eigenen Haus bzw. in den Nachbargebäuden erhielten. Die Adressen, die einen Zählsprenkel bildeten, wurden hernach in der Adreßdatenbank gekennzeichnet. Nach Abschluß der Adreßkennzeichnung am Bildschirm konnten für jeden Zählsprenkel die zu erhebenden Adressen und der zugeteilte Zähler jederzeit abgerufen werden.

Um die erforderliche Anzahl an Zählern für die Erhebungen zu bekommen, wurden in manchen Bezirken neben den Magistratsbediensteten auch viele Privatpersonen eingesetzt. Die Zählersicherstellung erfolgte gegenüber 1981 erstmals auf der Basis freiwilliger Meldungen. Einem Zähler wurden in der Regel ein bis maximal drei Zählsprenkel zugewiesen. Da sich die personelle Besetzung der Zählsprenkel durch Ausfälle (Krankheit, Rücklegung, Aberkennung usw.) während der Erhebungsphase immer wieder veränderte, mußten die magistratischen Bezirksämter ständig neue Zähler einsetzen. Insgesamt kamen 8.325 Zähler (8.009 Erstzähler, 316 Nacherheber) zum Einsatz.

Im Bereich der Häuser- und Wohnungszählung sowie der Arbeitsstättenzählung wurde vom Statistischen Amt der Stadt Wien die Möglichkeit einer zentralen Erfassung eingeräumt. So hat einer Vielzahl von privaten Hausverwaltungen und gebäudeverwaltenden Dienststellen das Amt die Erhebungsblätter für die Gebäude zur Ausfüllung zugesandt; nach Bearbeitung wurden die Gebäudeblätter wieder dem Amt retourniert. Auf diese Weise konnten etwa 50.000 Gebäude erfaßt werden. Die Durchführung der Arbeitsstättenzählung im Bereich der städtischen Dienststellen erfolgte ebenfalls zentral. Diese beiden Maßnahmen sollten dazu beitragen, den Zählern die Erhebungstätigkeit etwas zu erleichtern. Die Leiter/innen der magistratischen Bezirksämter, die Zählungsreferenten/innen der Bezirke sowie deren Stellvertreter/innen wurden in mehreren Schulungen von Bediensteten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Statistischen Amtes der Stadt Wien für die Tätigkeiten im Zuge der Großzählung instruiert. Als Serviceleistung für die Bevölkerung wurden vom Amt auch die Bediensteten des Bürgerdienstes und die Gebäudeverwalter über die Großzählung unterrichtet sowie mit der Ausfüllung der Zählpapiere vertraut gemacht. Neben diesen Schulungen, die den Ablauf der Großzählung betrafen, mußten die Bediensteten auch mit den Eingabemodalitäten am Bildschirm für die EDV-Unterstützung der Großzählung vertraut gemacht werden. Die Schulungen der Zähler erfolgten durch die magistratischen Bezirksämter in der Zeit vom 15. bis 30. April 1991. Um alle Baulichkeiten und die darin befindlichen Personen, Wohnungen und Arbeitsstätten vollständig erfassen zu können, wurden auf Grund der Adreßkennzeichnung von der MD-ADV für jeden Zählsprenkel Erhebungsblätter (Erhebungsadresse mit einer Auflistung der Türnummern und der dazugehörigen Personenzahl) angelegt. Bei der Schulung erhielten die Zähler sämtliche Unterlagen für die Großzählung.

- Ausweis für Zählorgane;
- Merkblatt über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Zählorgane für die Großzählung 1991;
- Begleitschreiben des Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes;
- Erhebungsblätter je Adresse;
- Objektbögen mit aufgeklebter Adreßetikette;

- Zählungslisten für einen Privathaushalt;
- Zählungslisten für eine Gemeinschaftsunterkunft mit Einlagebogen und Wohnsitzbogen (wenn notwendig);
- Personenblätter;
- Erläuterungen zum Personenblatt;
- Ergänzungsblätter zur Feststellung des ordentlichen Wohnsitzes für Personen, die kein Personenblatt abgeben haben;
- Gebäudeblätter;
- Erläuterungen zum Gebäudeblatt;
- Wohnungsblätter;
- Erläuterungen zum Wohnungsblatt;
- Arbeitsstättenblätter;
- Erläuterungen zum Arbeitsstättenblatt;
- Arbeitsstätten-Ersatzblätter;
- Übersetzungshilfen in serbokroatischer, tschechischer, türkischer und ungarischer Sprache für Zählungslisten, Personenblätter, Wohnungsblätter und die dazugehörigen Erläuterungen;
- mehrsprachige Informationsblätter für Ausländer (Volkszählung 1991);
- Hausanschläge für die Übergabe der Zählpapiere;
- Hausanschläge für die Abholung der Zählpapiere;
- Benachrichtigungskarten für Haushalte;
- Benachrichtigungskarten für Arbeitsstätteninhaber;
- Kuverts für den Fall, daß die Zählpapiere über Dritte abzugeben sind;
- Tragtasche mit Tixorolle für die Hausankündigung;
- Bleistifte (für jeden Haushalt).

Die 8.009 Erstzähler hatten die Erhebungen persönlich durchzuführen. Da viele Zähler keine Ortskenntnisse hatten, ist in Zukunft die Ausgabe von Namenslisten der zu erhebenden Einwohner zu überlegen. Die Entschädigung erfolgte nicht pauschaliert, sondern je erbrachtem Zählpapier. Die Entschädigungssätze betrugen je Personenblatt bzw. Ergänzungsblatt 40 S, je Personenblatt bzw. Ergänzungsblatt für eine nicht in der Kontrolldatei an der angegebenen Adresse enthaltene Person 70 S, je Gebäudeblatt 40 S, je Wohnungsblatt bzw. je zugeteiltem Zimmer in Studentenheimen 20 S und je Arbeitsstättenblatt bzw. Ersatzblatt 10 S. Der Zähler hatte ab 2. Mai 1991 das Erhebungsgebiet zu begehen und die Zählungstätigkeit durch Hausanschlag anzukündigen. Vom 6. bis 14. Mai wurden die Zählpapiere ausgeteilt und die Einsammlung der Zählpapiere durch Hausanschlag angekündigt. In der Zeit vom 16. bis 24. Mai wurden die Zählpapiere eingesammelt, kontrolliert und geordnet. Vom 23. Mai bis 28. Juni wurden die Zählpapiere nach Terminvereinbarung am magistratischen Bezirksamt abgegeben, auf Vollzähligkeit und vollständige Ausfüllung überprüft. Bei mangelhafter Erhebung wurde eine nochmalige Bearbeitung des Zählspiegels angeordnet. Die Erhebungsphase der Großzählung wurde in Wien um den Zählungstichtag von einer Volksbefragung, die vom 14. bis 16. Mai 1991 stattfand, überlagert. Viele Einwohner verwechselten die Volkszählung mit der Volksbefragung und auch umgekehrt. Die gleichzeitige Abwicklung von Volkszählung und Volksbefragung stellte für die organisatorischen Vorkehrungen auf den magistratischen Bezirksämtern eine große Belastung dar.

Die Bevölkerung trat bei der Großzählung 1991 viel kritischer auf, als dies noch 1981 der Fall war. Der Widerstand der Einwohner richtete sich gegen Fragen, die die Feststellung des Wohnsitzes betrafen. Personen, die über mehrere Wohnsitze verfügten, durften wegen der Einmal-Zählung nur an einem Ort, nämlich dort, wo der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen gegeben war, ein Personenblatt abgeben; an den anderen Wohnsitzen waren Ergänzungsblätter (Wohnsitzfeststellungsblätter) auszufüllen. An Hand der auf der Zählungsliste angeführten Zuordnungsregeln wurde für Personen mit mehreren Wohnsitzen der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen festgestellt. Die Angaben im Ergänzungsblatt dienten später der Gemeinde als Grundlage, eine Person für Wien zu beanspruchen und ein Berichtigungsbegehren (Reklamationsverfahren) einzuleiten. Neben der Wohnsitzfrage in der Zählungsliste und dem Ergänzungsblatt waren bestimmte Bevölkerungsgruppen von den Fragen über die Anzahl der lebendgeborenen Kinder, die Stellung im Haushalt, die Adresse der Arbeitsstätte und das Religionsbekenntnis im Personenblatt unangenehm berührt und oftmals nicht bereit, Antwort zu geben. Im Wohnungsblatt wurde die Frage nach dem Wohnungsaufwand sehr mangelhaft bzw. häufig gar nicht beantwortet. Das Gebäudeblatt war in der Regel das am gewissenhaftesten ausgefüllte Zählpapier. Im Vergleich zu 1981 hat im Jahre 1991 die Bereitschaft der Bevölkerung, sich an die vorgegebene Ziffernschreibweise bzw. Ankreuzung zu halten, sehr stark nachgelassen. Viele bewußt „schlampig“ ausgefüllte Zählpapiere spiegelten die Abneigung mancher Bevölkerungsgruppen gegen die Großzählung wider. Ein Überarbeiten der von der Bevölkerung ausgefüllten Zählpapiere war 1991 nicht vorgesehen, um dem Vorwurf der Manipulation bzw. Veränderung von Angaben zu entgehen. Die kritische bis ablehnende Haltung mancher Bevölkerungsgruppen gegenüber der Großzählung war ein guter Nährboden für Störaktionen von Zählungsgegnern. So haben Zählungsgegner sich unter die freiwillig gemeldeten Zähler gemischt. Die Zählungsgegner unter den Zählern führten das Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere nicht durch, so daß es zu Protesten in der Bevölkerung kam. Weiter

wurden Flugblätter angebracht oder verteilt, auf denen in verschiedener Art und Weise zum Boykott aufgerufen wurde. Ferner wurden gefälschte Austeilungs- und Einsammlungsankündigungen für die Zählpapiere angebracht. Schließlich wurden gefälschte Kundmachungen mit gefälschter Unterschrift des Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ausgehängt, in der die Einstellung der Zählung bekanntgegeben wurde. Diese Vorfälle führten dazu, daß den Zählern großes Mißtrauen von der Bevölkerung entgegengebracht wurde, so daß es in einzelnen Fällen zu einer Auskunftsverweigerung kam. Viele Zähler mußten eine Reihe von Haushalten mehrmals aufsuchen, weil die Auskunftspflichtigen nicht anzutreffen waren. Die Aufgabe der Zähler war es, von jeder in Wien wohnenden Person entweder ein Personenblatt oder ein Ergänzungsblatt zu erbringen. Ebenso sollte für jedes Gebäude, für jede Wohnung und Arbeitsstätte ein entsprechendes Zählpapier abgegeben werden. Die schwierige Erhebungstätigkeit in manchen Gebieten hatte einerseits den Rücktritt von Zählern zur Folge, andererseits mußten Zähler wegen Nichteinhaltung der Austeilungs- bzw. Einsammeltermine gekündigt werden. Eine besonders große Belastung sowohl für die Zähler als auch für die Bediensteten auf den magistratischen Bezirksämtern stellte die im Volkszählungsgesetz im § 5 Abs. 2 vorgesehene direkte Abgabe der Zählpapiere durch die Bewohner am magistratischen Bezirksamt dar. Bei der Abgabe der Zählpapiere erfolgte eine Vollständigkeitskontrolle der erhobenen Einwohner mittels einer Kontrolldatei. Von den Zählern wurden einerseits Zählpapiere für Einwohner, die nicht in der Kontrolldatei aufschienen, erbracht, andererseits mußten in der Kontrolldatei registrierte Einwohner als nicht existent klassifiziert werden. Bei der Abgabe wurden Einwohner, die in Wien nur ein Ergänzungsblatt ausfüllten, zu Reklamationsfällen erklärt, wenn die gemachten Angaben den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in Wien vermuten ließen.

Als um den 20. Juni 1991 etwa die Hälfte der Erstzähler die Zählpapiere auf den magistratischen Bezirksämtern abgegeben hatte, wurde eine Zwischenbilanz gezogen, bei der auffiel, daß von den überprüften Einwohnern in der Kontrolldatei eine große Anzahl als „unbekannt verzogen“ markiert war. Um die hohe Zahl an unbekannt verzogenen bzw. verstorbenen Einwohnern zu reduzieren, wurden ab Juli 1991 einerseits bewährte Erstzähler als Nacherheber eingesetzt, andererseits die als verzogen markierten Personen vorgeladen. Als Nacherheber kamen 316 Personen zum Einsatz, die in den Monaten Juli und August die durch die Erstzähler nicht erfaßten Einwohner ausfindig zu machen hatten. Die Nacherhebungstätigkeit deckte zwar in einzelnen Bezirken Untererfassungen durch die Erstzähler auf, konnte aber die hohe Zahl der als „unbekannt verzogen“ registrierten Personen aus der Kontrolldatei nur wenig verringern. Mit Stand 30. August 1991 wurden in Wien 1.533.737 Personen mit Personenblättern und 104.985 Personen mit Ergänzungsblättern erfaßt. Das ergibt zusammen 1.638.722 Personen, die in Wien mit 15. Mai 1991 einen Wohnsitz hatten. Von den 1.638.722 Personen wurden 223.486 von den Zählern neu erfaßt, das heißt, sie waren in der Kontrolldatei unter der angegebenen Adresse nicht registriert. Auf der anderen Seite wurden 161.576 Personen, die in der Kontrolldatei aufschienen, von den Zählern als „verzogen“ bzw. „verstorben“ klassifiziert. Für künftige Erhebungen ist die Einwohnerkontrolldatei dahingehend zu überprüfen, ob alle de facto zugezogenen Personen bereits erfaßt und alle de facto bereits weggezogenen Personen auch gestrichen sind. Eine für eine Volkszählung brauchbare Einwohnerkontrolldatei muß möglichst die De-facto-Einwohnersituation wiedergeben, die Wiedergabe einer De-jure-Situation ist unbrauchbar. Eine Aktualisierung der Kontrolldatei der Gemeinde Wien ist auf Grund der Kontrolldatei der Großzählung 1991 nicht möglich, da nach den Volkszählungsbestimmungen sämtliche für Kontrollzwecke registrierte Einzeldaten zu löschen und nicht für andere Verwaltungsaufgaben heranzuziehen sind.

Nach Abschluß der Erhebungstätigkeit wurden mit Stand 30. August 1991 die Objektverzeichnisse und Reklamationslisten je Bezirk von der MD-ADV ausgedruckt und den Bezirken zur nochmaligen Durchsicht übermittelt. Nach einzelnen Korrekturen stand für Wien folgendes vorläufige Ergebnis der Großzählung 1991 fest: Mit Stichtag 15. Mai 1991 wurden in Wien 153.871 Gebäude, 851.681 Wohnungen, 791.288 Haushalte, 1.533.737 Personen mit Personenblättern und 104.985 Personen mit Ergänzungsblättern sowie 73.355 Arbeitsstätten erfaßt. Von den 104.985 Personen, die in Wien nur ein Ergänzungsblatt abgegeben haben, wurden 38.259 reklamiert. Bis zum 12. September 1991 wurden in jedem Bezirksamt die Zählpapiere mit den dazugehörigen Objektverzeichnissen und Reklamationslisten verpackt und zwischen 12. und 18. September 1991 in das Österreichische Statistische Zentralamt befördert. Im November 1991 hatten die magistratischen Bezirksämter die ersten Reklamationsfälle anderer Gemeinden zu bearbeiten. Von anderen Gemeinden wird Wien laut Mitteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes 16.671 Reklamationsfälle zur Bearbeitung erhalten. Bis Jahresende langten in Wien erst 4.485 Gegenreklamationsfälle zur Bearbeitung ein.

Die Kosten für die Großzählung beliefen sich auf 151.283.757,61 Schilling, darunter für Zählerentschädigungen 96.205.620 S, 10.406.204,25 S für Überstunden der Bediensteten und Remunerationen, 21.125.997,69 S für Aushilfsbedienstete und für die Öffentlichkeitsarbeit 21.729.190,27 Schilling.

Im Rahmen des Mikrozensus wurden wie jedes Jahr vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember, an rund 4.000 Adressen von 134 Interviewern Erhebungen mit einem Fragebogen durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, die den Zweck hat, im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen laufend aktuelle Daten über die Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur in Wien zu erhalten. Diese Erhebung wird in allen Bundesländern durchgeführt, die Fragebögen werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und den Ländern übermittelt. Der Fragebogen besteht aus einem Grundprogramm, das bis 1994 gleich bleibt und mit dem

Personen-, Haushalts- und Wohnungsdaten erfasst werden, sowie aus einem Sonderprogramm, das jeweils eine andere Thematik behandelt. Im Jahre 1991 wurden folgende Sonderprogramme erhoben:

März — Erweiterte Wohnungserhebung, Umweltbedingungen

Juni — Fragen zur Familie

September — Fragen zur Arbeitszeit

Dezember — Fragen zur Gesundheit

Das Sonderprogramm „Erweiterte Wohnungserhebung“ wird jedes Jahr im März durchgeführt. Im März konnte das Grundprogramm an 3.231 Adressen (80%), im Juni an 3.123 (77%), im September an 3.171 (79%) und im Dezember an 3.195 (80%) durchgeführt werden.

Im Jahre 1991 waren folgende agrarstatistische Erhebungen durchzuführen:

- Schweinezwischenzählung mit Stichtag 3. März (Stichprobenerhebung — 50 Betriebe) und 3. September (Stichprobenerhebung — 50 Betriebe)
- Schweine- und Rinderzwischenzählung mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung — 50 Betriebe)
- Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland (Anbaustichprobe) mit Stichtag 3. Juni (312 Betriebe)
- Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität mit Stichtag 30. November (Vollerhebung — 321 Betriebe)
- Allgemeine Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember (Vollerhebung — 215 Betriebe).

In der Bevölkerungsstatistik ist die Bearbeitung der Wiener Standesfälle (Geburten, Eheschließungen, Todesfälle) eine zentrale Aufgabe. Im Zuge dieser Tätigkeit wurden 1991 etwa 53.500 Belege bearbeitet. Besondere Beachtung wird dabei auf die Codierung der Todesursachen gelegt, die oft umfangreicher Nacherhebungen bedürfen. Verstorbene Säuglinge, Totgeburten, Unfallopfer, Fälle von Selbstmord und Selbstmordversuche erfordern ebenfalls eine spezielle Bearbeitung. Die daraus resultierenden Monatsberichte und die umfangreichen Jahresergebnisse werden von vielen Magistratsdienststellen, insbesondere vom Gesundheitsamt, den Abteilungen für Stadtplanung und Verkehrsorganisation sowie der Schulverwaltung verwertet. Die 1990 erfolgte Verlagerung der ADV-Abläufe dieses Bereiches in die MA 66 erhöhte die Flexibilität bei den Auswertungsprogrammen, so daß die Jahresauswertungen verbessert werden konnten. Damit einhergehend wurde das Tabellenprogramm zur natürlichen Bevölkerungsbewegung im Statistischen Jahrbuch adaptiert.

Die Programme zur Erfassung der natürlichen Bevölkerungsbewegung bedürfen einer laufenden Wartung zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Umstellungen im ADV-technischen Ablauf zwischen den Standesämtern und der MD-ADV, die mit Jahresbeginn 1992 in Kraft treten werden, erforderten auch Korrekturen bei den Programmen der MA 66. Die Änderungen haben den Vorteil, daß eine größere Zahl von Merkmalen der Datensätze von den Standesämtern übernommen werden kann und so Mehrfacherfassungen unterbleiben. Durch eine Organisationsänderung im Statistischen Zentralamt mußten ebenfalls Programmodifikationen vorgenommen werden.

Im Bereich der Gesundheitsstatistik wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erstmals der „Wiener Todesursachenbericht“ herausgegeben. Dieser Bericht enthält neben einer äußerst detaillierten Auswertung der verstorbenen Wiener nach Alter, Geschlecht und Todesursache zusammenfassende Darstellungen und die Kommentierung der Sterblichkeitsentwicklung im zeitlichen Ablauf sowie Vergleiche zwischen Wien und Österreich. Die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Form eines kommentierten Berichtes erleichtert der medizinischen Forschung den Zugang zu diesem wertvollen Datenmaterial, das insbesondere für die Vorsorgemedizin von großer Bedeutung ist.

Die gemäß dem Krankenanstaltengesetz 1988 geänderte Diagnosenerfassung der in stationärer Behandlung befindlichen Patienten führte infolge gravierender Vercodungsmängel bei einigen Krankenanstalten zu Anlaufschwierigkeiten bei der Auswertung im Österreichischen Statistischen Zentralamt. Deshalb können den Bundesländern detaillierte Diagnosenlisten erst im ersten Halbjahr 1992 zur Verfügung gestellt werden.

Auch 1991 wurde der alljährliche Bericht über den Fremdenverkehr erstellt. Die Meldepflicht für die Wiener Fremdenverkehrsbetriebe besteht gemäß BGBl. Nr. 91/1965 und der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung (BGBl. Nr. 284/1986) in der letztgültigen Fassung. Die Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe (Ankünfte und Nächtigungen der Gäste) werden mittels PC erfasst und EDV-mäßig ausgewertet. Die Fremdenverkehrsstatistik wird monatlich dem ÖSTAT sowie weiteren Institutionen übersandt. Einmal jährlich erfolgt mit Stichtag 31. Mai die Erhebung der Ausstattungsdaten der Betriebe mittels Bestandsbögen. Sie umfaßt die qualitativen Kriterien bezüglich sanitärer und heizungstechnischer Ausstattung der Zimmer und deren Bettenausstattung. Weiters werden der Öffnungszeitraum und die Kategorie erfasst. 1991 wurden in Wien 344 Fremdenverkehrsbetriebe gezählt; davon waren 209 Hotels, 102 Pensionen und 33 Studentenheime (Saisonhotels).

Als Beitrag zur Erstellung der amtlichen österreichischen Preisstatistik werden in Wien sowie in 19 anderen österreichischen Städten einmal im Monat an einem amtlich festgesetzten Stichtag Preiserhebungen durchgeführt. 1991 konnten dafür in Wien 285 Geschäfte herangezogen und somit die Zahl der für die Berechnung zur Verfügung gestellten Preismeldungen auf monatlich rund 5.800 erhöht werden. Neben der Aufarbeitung und Kontrolle dieser Preismeldungen obliegt dem Statistischen Amt der Stadt Wien auch die Vertretung Wiens bei den Sitzungen des

örtlichen Wiener Preiskomitees und des zentralen Redaktionskomitees für Österreich. Weiters können im Referat für Preisstatistik Auskünfte über den Verbraucherpreisindex und Wertsicherungsklauseln eingeholt werden.

Im Bereich der Wohnbaustatistik waren die statistischen Erhebungsformulare, und zwar die Baubewilligungsmeldungen über Neu- und Umbau, Fertigstellungsmeldungen über bezugsfertige Wohnungen und Meldungen über Wohnungsabgänge durch Wohnungszusammenlegung, Revitalisierungsmaßnahmen, Umwidmung und Abbrüche, aufzuarbeiten. In den beiden Baufortschrittsverzeichnissen (laufendes und besonderes Baufortschrittsverzeichnis) mußten zahlreiche Kontrollarbeiten durchgeführt werden. Um realistische Zahlen über die Wohnbautätigkeit in Wien zu erhalten, war mit nahezu allen Dienststellen der Baupolizei, aber auch direkt mit dem Bauwerber schriftlich oder mündlich Kontakt aufzunehmen. Die im Jahre 1991 gemeldeten Wohnungszugänge (6.367) und -abgänge (3.106) wurden nach zahlreichen Merkmalen, wie Datum der Baubewilligung und Fertigstellung, Bauherr, Wohnbauförderung, Größe und Ausstattung der Wohnungen, Garagenplätze usw., erfaßt und ausgewertet, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und veröffentlicht.

Im Bereich der Arbeitsmarktstatistik und der Statistik über „Soziale Sicherheit“ wurde — auch im Hinblick auf die periodisch erscheinenden Publikationen der Abteilung — die Arbeit kontinuierlich weitergeführt. Im gesamten Sozialwesen wurde die erste Phase der notwendigen Änderungen und Vorbereitungen zur internen Umstrukturierung abgeschlossen. Außerdem begann man mit der Auflistung der in Wien bestehenden öffentlichen und privaten Non-Profit-Einrichtungen wie z. B. Waisenhäuser und Pensionistenheime.

In der Schulstatistik wurde der Aufbau von Zeitreihen, die bis zum Schuljahr 1960/61 zurückreichen, fortgesetzt. 1991 lag der Akzent auf der nach Schularten gegliederten Besetzung der Schulstufen. Von größter Bedeutung für die schulpolitische Diskussion ist die Dokumentation des Mittelstufenbereiches (5.—8. Schulstufe), da hier zwei Weichenstellungen für den weiteren Bildungsweg der Schüler/innen erfolgen, nämlich im 10. und im 15. Lebensjahr. Zum Teil sind diese statistischen Zeitreihen auch nach Bezirken gegliedert, wie etwa die Verteilung der Schüler/innen der Schulstufen 5 bis 8. Diese Datenbank dient als Grundlage für die Beantwortung von Anfragen und als Quellenmaterial für Fachartikel.

Wie im vergangenen Jahr wurden die langfristigen Projekte in der Kulturstatistik, insbesondere in der Theater- und Museumsstatistik, fortgesetzt. Das Datenmaterial für Wien besorgt in Zukunft das Statistische Amt der Stadt Wien und übermittelt es zur weiteren Verarbeitung dem Österreichischen Statistischen Zentralamt. Diese Eigenerhebung ermöglicht die Einheit der amtlichen Statistik, vermeidet Differenzen in der Besucherstatistik und schließt inhaltlich Informationslücken.

Auch im Jahre 1991 wurde die Reihe des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ (Ausgabe 1990) fortgesetzt. Das Statistische Jahrbuch enthält Informationen in Form von Statistiken aus nahezu allen Bereichen des Wiener kommunalen Lebens. Dieses Werk erschien im Dezember 1991 in einer Auflage von 948 Stück. Die 431 Tabellenseiten wurden in 27 Kapitel aufgeteilt. Um die Lesbarkeit der publizierten Daten zu verbessern, wurden 11 Farbtafeln (Witterung, Bevölkerung, Umwelt, Verkehr, Fremdenverkehr und die durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste Österreichs) neu angefertigt. Zur leichteren Vergleichbarkeit der Statistiken wurde die Zeitreihe der letzten fünf Jahre beibehalten. Einige Tabellen des Jahrbuches wurden auch nach Bezirken gegliedert.

Beim Statistischen „Taschenbuch der Stadt Wien“ erfolgt eine engere Auswahl des zur Verfügung stehenden Datenmaterials. Es ist dadurch möglich, dieses handliche Nachschlagewerk schon ein halbes Jahr früher als das Jahrbuch vorzulegen und damit sehr bald die aktuellen Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Ausgabe 1990 umfaßt 146 Seiten und ist in 20 Kapitel gegliedert.

Die vierteljährlich erscheinende Publikation „Statistische Mitteilungen“ enthält neben Fachartikeln, die von Mitarbeitern der Abteilung, aber auch von Gastautoren verfaßt werden, einen umfangreichen Tabellenteil und fallweise Buchbesprechungen. Im Jahre 1991 erfolgte eine grundlegende Änderung des Aufbaus des Tabellenteils. Außerdem wurden neue Datenkomplexe aufgenommen sowie einige Themenbereiche völlig neu strukturiert. Es erschienen die Artikel „Die Nationalratswahl am 7. Oktober 1990“, „Wirtschaftliche Bedeutung der in Wien ansässigen Internationalen Organisationen“, „Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern“, „Vorläufige Ergebnisse der Großzählung 1991 in Wien“ und „Die Entwicklung der Umweltsituation in Wien“. Die Zeitschrift wurde pro Quartal in einer Auflage von 750 bis 850 Stück hergestellt.

Die Publikation „Die Verwaltung der Stadt Wien“ wurde in einer Auflage von 700 Exemplaren im Dezember 1991 veröffentlicht. Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1990, der mit zahlreichen Fotos und einem Sachregister ausgestattet ist, gibt auf 367 Seiten Auskunft über die Maßnahmen der Stadtverwaltung, der städtischen Unternehmungen, des Wiener Fremdenverkehrsverbandes sowie der Krankenpflegefürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien.

Die Broschüre „Wien in Zahlen“ wurde 1991 in deutscher, englischer, französischer, italienischer, ungarischer und tschechischer Version aufgelegt. Diese Zahlenübersicht gibt auf 16 Seiten grundlegende Informationen über die wichtigsten Lebensbereiche dieser Stadt. Um die Entwicklung in den letzten Jahren zu verdeutlichen, wurden die entsprechenden Daten für die Jahre 1981, 1989 und 1990 gegenübergestellt und optisch hervorgehoben. Die Broschüre erschien Ende 1991 in einer Auflage von 55.000 Stück.

Die Reihe der Falteinformationen wurde um das Thema „Kultur und Medien“ erweitert. Die neue Broschüre

umfaßt alle Kunst- und Kultursparten, die Massenmedien, darunter die Printmedien, die zum ersten Mal stärker als in anderen Publikationen vertreten sind. Die Entwicklung des Wiener Kulturlebens in den vergangenen 30 Jahren konnte ausführlich mit Farbtafeln und Grafiken belegt werden. Die Auflage wurde auf 1.500 Stück erhöht.

Die „Statistischen Schnellberichte“ werden monatlich veröffentlicht und enthalten die wichtigsten Kennzahlen über die Wirtschaftsentwicklung. Daneben ist das Amt noch mit laufender Auskunftstätigkeit befaßt. Die meisten Anfragen — vorwiegend aus dem Bereich der Stadtplanung (Gebietsbetreuung) und der universitären Sozialforschung — beziehen sich auf kleinräumige Daten (Zählbezirks- und Zählgebietsebene) sowie auf Auswertungen nach mehrfachen Kreuzklassifikationen. Die WIPLAN-Datenbank (Wiener Planungs- und Informationssystem) der MD-ADV und der Anschluß zur ISIS-Datenbank (Integriertes Informationssystem) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes geben dem Amt die Möglichkeit zur Erteilung der gewünschten Auskünfte.

Der Bücherbestand in der statistischen Fachbibliothek betrug am Ende des Jahres 8.463 Bände, wobei während des Jahres 1991 allein 409 Bücher und Zeitschriften katalogisiert wurden. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangt durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 150 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßig ein Tauschverkehr unterhalten, der zur Aktualisierung der Bestände noch weiter beitrug. Im statistischen Archiv wurden die Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information öffentlicher Dienststellen, Mandatare und privater Personen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den Sitzungen der statistischen Beratungsgremien des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Verbindungsstelle der Bundesländer und des Österreichischen Städtebundes nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. Bedienstete der Abteilung nahmen im Jahre 1991 an der 80. und 81. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 18. April in Steyr und am 7. Oktober in Mayrhofen im Zillertal, an der länderinternen Besprechung der Landesstatistiker und 8. Koordinierungsbesprechung zwischen Vertretern der Bundes- und Landesstatistik am 7. Oktober in Mayrhofen, am 12. Tag der amtlichen Statistik am 8. und 9. Oktober in Mayrhofen sowie an der Statistischen Woche 1991 vom 23. bis 27. September in Berlin teil. Die Gespräche über die statistische Zusammenarbeit mit anderen Städten wurden fortgesetzt, und zwar am 18. und 19. März in Venedig und am 14. und 15. November in Budapest. Der 12. Tag der amtlichen Statistik brachte erste Erfahrungsberichte über die Großzählung 1991. In drei Arbeitskreisen wurden aktuelle Themen der Statistik, wie EG, EWR und österreichische Statistik, Tourismus, Verkehr, Umwelt sowie Wanderungsstatistik und Meldewesen, behandelt.

Am 11. April 1991 fand die 2. Sitzung des statistischen Beirates statt. Es wurde berichtet, daß von der EDV-Zentrale des Innenministeriums die Überlassung anonymisierter Einzeldaten über die KFZ-Zulassungen in Aussicht gestellt wurde. Ein Überblick über die Großzählungsaktivitäten im Jahre 1991 war ein weiteres Thema der Sitzung.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Ein Schwerpunkt lag wie in den Vorjahren bei der Bearbeitung von Berufsakten. Unter den 7.016 Geschäftsfällen des Jahres 1991 waren über 4.000 Berufungen administrativrechtlicher bzw. verwaltungsstrafrechtlicher Art zu entscheiden und 116 Gegenschriften an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof) zu erstatten. Die zu bearbeitenden Berufsakte betrafen Verwaltungsstrafen in Verkehrssachen, polizeiliche Bescheide, die die Entziehung der Lenkerberechtigung bzw. die Aufhebung der Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Gegenstand hatten, sowie Kostenbescheide in Angelegenheiten der Entfernung von Verkehrshindernissen, insbesondere der Abschleppung von Fahrzeugen.

Auf legislativem Gebiet wurden straßenpolizeiliche sowie kraftfahrrechtliche Gesetze und Verordnungen begutachtet; hervorzuheben ist der Entwurf der 18. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (noch nicht in Kraft getreten). Dieser beinhaltet auf Initiative des Landes Wien Bestimmungen, womit Parkerleichterungen für die Mitarbeiter/innen des Hauskrankenpflegefachdienstes geschaffen werden sollen. Zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs wurden zahlreiche und umfassende Änderungen der Straßenverkehrsordnung vorgeschlagen, die jedoch im Entwurf dieser 18. StVO-Novelle leider unberücksichtigt blieben und im Begutachtungsverfahren neuerlich in Erinnerung gerufen werden mußten.

In kraftfahrrechtlicher Hinsicht ist in erster Linie die 34. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 (KDV 1967 — BGBl. Nr. 579/1991) zu erwähnen. Die Nachschulung (allgemeines Einstellungs- und Verhaltenstraining für verkehrsauffällige Lenker sowie besonders für alkoholauffällige Lenker) darf nur von einer vom Landeshauptmann hiezu ermächtigten Stelle durchgeführt werden. Diesbezügliche Ansuchen auf Ermächtigung sind als neue Aufgabe hinzugekommen. Ferner ist die 33. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 (BGBl. Nr. 260/1991, die mit 1. Juli 1991 in Kraft getreten ist, anzuführen, die die näheren Bestimmungen über die Ausstellung der sogenannten Mopedaussweise beinhaltet. Auch hier sind für den Landeshauptmann die Verfahren zur Erteilung der Ermächtigung betreffend die Ausstellung dieser „Mopedaussweise“ zu führen. Weiters wurde die 32. Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (BGBl. Nr. 72/1991) erlassen, die unter anderem Bestimmungen über Abgaskontrollen sowie über einen seitlichen Unterfahrschutz für Kraftfahrzeuge und Anhänger enthält. Auf dem

Gebiete des Gefahrgutbeförderungswesens wurden ausführliche Stellungnahmen zur Gefahrgut-Tankfahrzeugverordnung 1993 — GGTFV 1993 und zur Straßentunnelverordnung abgegeben.

Hinsichtlich des Lenkerprüfens darf darauf hingewiesen werden, daß vermehrt Lenkerprüferinnen bestellt wurden und auch 1991 ganztägig Fortbildungsseminare für neu bestellte Sachverständige für die Lenkerprüfung abgehalten worden sind. Diese Seminare verfolgen den Zweck, die neu bestellten Sachverständigen in fachlicher, psychologischer und pädagogischer Hinsicht auszubilden. Ferner wurden alle Sachverständigen auf die ab 1. März 1991 in Kraft getretenen Änderungen hinsichtlich der mündlichen Lenkerprüfung vorbereitet, da zum Teil neue Prüfbögen und ein neues Prüferhandbuch zu verwenden sind. Durch diese kontinuierlich erfolgende Schulungs- und Informationstätigkeit ist die Zahl der Beschwerden über die Lenkerprüfer und Lenkerprüferinnen beim Verkehrsamt der Bundespolizeidirektion Wien signifikant zurückgegangen.

Wesentliche Aufgabe der Fahrschulinspektoren des Landes Wien war es in diesem Zusammenhang wieder, in den Fahrschulen die ordentliche und gesetzmäßige Ausbildung der Führerscheinwerber zu überwachen. Dabei wurden die Einhaltung der Mindestausbildung (14-Tage-Kurse) und die Aushangpflicht der Fahrschulen, die die vollständige und übersichtliche Anführung der Preise aller Fahrschulleistungen betrifft, laufend von den Fahrschulinspektoren überwacht. Neben der Überwachung der Fahrschulen durch Fahrschulinspektoren war darüber hinaus die Lehrbefähigungsprüfung für Fahrlehrer und Fahrschullehrer ein Regulativ für das Niveau der Fahrschulausbildung.

Die seit Jahresbeginn bei der Bundespolizeidirektion Wien anhängigen Verkehrsstrafen werden im Falle der Berufung nunmehr vom Unabhängigen Verwaltungsstrafsenat Wien entschieden. Die Anzahl der vom Amt der Wiener Landesregierung zu bearbeitenden Berufungen ging daher 1991 bereits leicht zurück. Die Verkehrsstrafsachen wurden aber in grundlegender Weise dadurch betroffen, daß die Bundespolizeidirektion Wien weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Polizeistrafverfahren verwirklicht hat, wobei die Abteilung maßgeblich an den Vorbereitungsarbeiten zur Reform des bestehenden Systems der Polizeistrafverfahren beteiligt war. Durch den Einsatz der Anonymstrafverfügung ist es gelungen, trotz steigender Zahl der Verwaltungsstrafverfahren diese zu bewältigen. Durch die verstärkte Überwachung und häufigere Ahndung von Verkehrsübertretungen kann jedenfalls von einem maßgeblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit gesprochen werden. Nicht zuletzt ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die Gesamteinnahmen, die größtenteils dem Magistrat der Stadt Wien (Land Wien) zufließen, um mehr als 26 Millionen Schilling angestiegen sind. Dies bedeutet für das Jahr 1991 eine über 5prozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Es kann daher zusammenfassend gesagt werden, daß die vom Land Wien mit der Bundespolizeidirektion Wien ausgearbeiteten Anonymstrafkataloge die Erwartungen voll erfüllt haben. 80 Prozent der Anonymstrafverfügungen werden von den Bestraften angenommen und bezahlt.

Im Bereich des verkehrsrechtlichen Grundsatzreferates wurden zahlreiche gutachtliche Stellungnahmen und Entwürfe verfaßt. Hervorzuheben ist etwa die Ausarbeitung von Rechtsgutachten zu den Busspuren und zu dem Verhältnis des öffentlichen Verkehrs zum Individualverkehr aus straßenpolizeilicher Sicht. Darüber hinaus haben Vertreter der Abteilung an verschiedenen Arbeitskreisen beratend teilgenommen; anzuführen ist in erster Linie der Arbeitskreis unter Federführung der Abteilung, der sich mit umfassenden Vorschlägen zur Novellierung der Straßenverkehrsordnung 1960 im Interesse der Beschleunigung und Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs befaßt hat.

In vielen Ortsverhandlungen der zuständigen technischen Abteilung (MA 46), die die Errichtung der sogenannten „30-km/h-Zonen“ sowie die Errichtung von Busspuren betrafen, haben Vertreter der Abteilung beratend mitgewirkt. Ferner war die Abteilung maßgeblich an dem schon in den Vorjahren eingerichteten Arbeitskreis zur Erörterung von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden Vorschläge zur Einführung sogenannter gebührenpflichtiger Parkzonen (außerhalb des Anwendungsbereiches der StVO 1960) eingebracht.

An Länderkonferenzen, Verkehrsbelange betreffend (StVO-Konferenzen, Kraftfahrreferentenkonferenz, Fahrschultagung und Kraftfahrbeirat), die von allen Bundesländern besickt werden, wurde zur Wahrung der Interessen des Landes Wien mitgearbeitet, ebenso an der Arbeit des Kuratoriums für Verkehrssicherheit.

In Beaufsichtigung des Kraftfahrlinienverkehrs wurden im Interesse einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs zahlreiche Verhandlungen zur Überprüfung, Verlegung oder Neuerrichtung von einzelnen Haltestellen durchgeführt, weiters wurden die Neuerrichtung von Kraftfahrlinien oder die Verlängerung bestehender Kraftfahrnien behandelt.

Auf Grund der mit 13. Dezember 1991 beschlossenen neuen Geschäftseinteilung wurde die Abteilung in die MA 64 — Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn-, Verkehrs- und Luftfahrtangelegenheiten eingegliedert.